Seminarplaner 2021

Soziales und Jugend

(ohne SGB II)

Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen

Gemeinsam gegen Corona!

Ab 2021 sind die wesentlichen Schulungsräume des ifV (K-A und K-B des ifV sowie K2 des Wissenschaftsparks) mit HEPA-H14-Hochleistungsfiltergeräten ausgestattet, die 6-10-mal pro Stunde die Luft von Aerosolen und weiteren Schwebteilchen zuverlässig reinigen. Zudem werden wir einen Sitzabstand im Seminarraum von 1,5 Metern gewährleisten. Dadurch wird eine potenzielle Anreicherung von Viren im Seminarraum in großem Ausmaß ausgeschlossen, sodass – nach heutigem Wissensstand – die Gefahr ernsthafter Infektionen auf ein Minimum reduziert wird.

ifV Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH

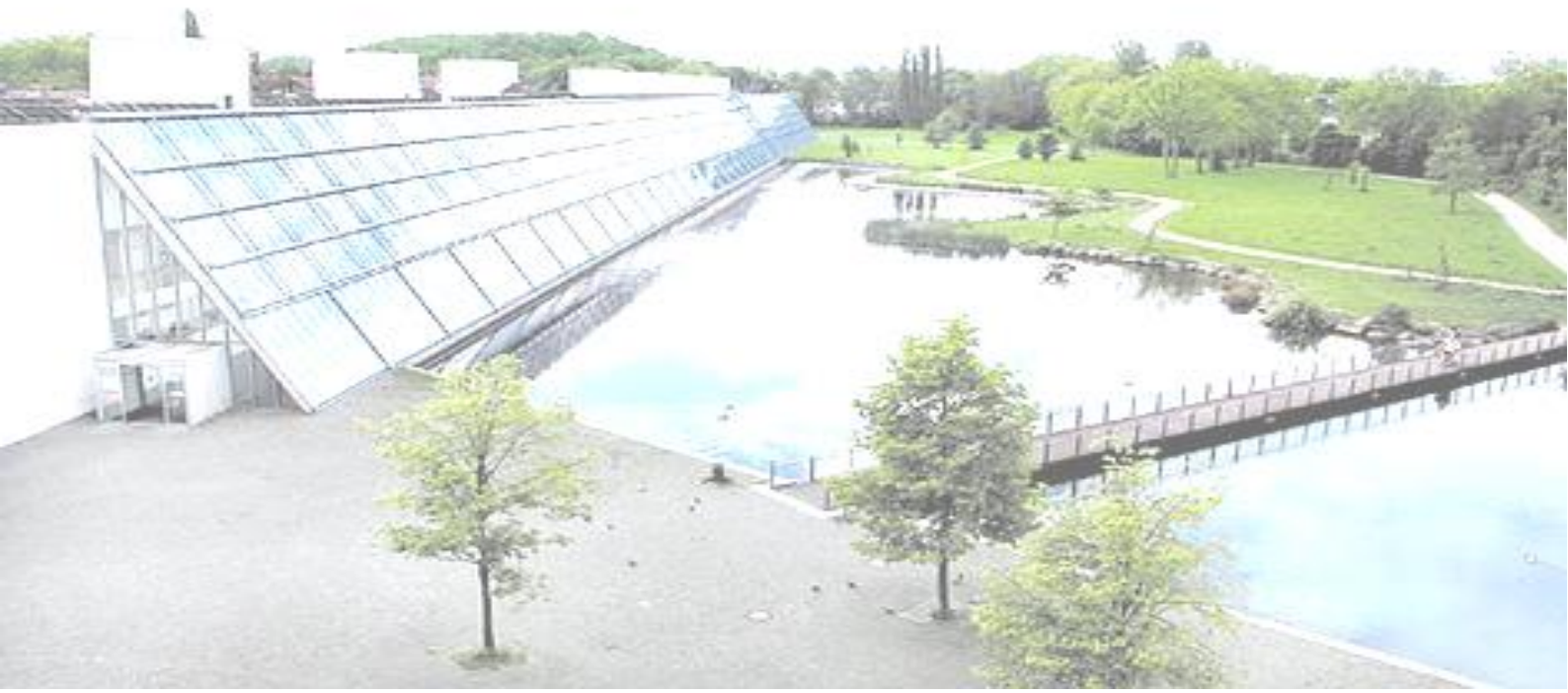

Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problem- beziehungsweise Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die Erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Halbjahresprogramme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen. Folgende Seminarplaner werden daher veröffentlicht:

- Seminarplaner „Haushalts- und Rechnungswesen, NKF“, halbjährlich
- Seminarplaner „Kommunalrecht/Wahlen, Personalwesen, Organisation, IT, Datenschutz“, jährlich
- Seminarplaner „Rechnungsprüfung“, halbjährlich
- Seminarplaner „Ordnung, Schulverwaltung, Bauen“, jährlich
- Seminarplaner „Soziales und Jugend (ohne SGB II), jährlich
- Seminarplaner „Jobcenter“, jährlich

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungs-bedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir wie schon in der Vergangenheit hier konzeptionell tätig werden.

Ihre Ansprechpartner im ifV:

Konzeption und Angebote für Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Geschäftsführung
Tel.: 0209/167-1234
ansgar.straetling@ifv.de

Seminarorganisation und Anmeldung

Anna Santner
Tel.: 0209/167-1226
anna.santner@ifv.de

Postanschrift:

Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH

Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

www.ifv.de

Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des *ifV* Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten) Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen Homepage: Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/17020	Ab ca. 59,- €
IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten) Homepage: IBIS Style Gelsenkirchen Telefon: 0209/92550	Ab ca. 68,-€*
Hotel-Tagungshaus Lichthof	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW Homepage: Lichthof Gelsenkirchen Telefon: 0211/61700-272	Preise auf Anfrage*
Courtyard Mariott Hotel Gelsenkirchen	Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, HBf, ca. 15 Minuten Fahrt bis HBf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark) Homepage: Courtyard Mariott Gelsenkirchen Telefon: 0209/860-0	Ab ca. 90,-€*

***Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.**

Inhalt

Soziale Hilfen ... 7

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X ... 7

Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II (2 Tage) ... 7

Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen im SGB II / SGB XII ... 8

Praxisworkshop: Ermessen im SGB II / SGB XII rechtssicher anwenden ... 9

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII ... 10

Grundlagen der Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII (3 Tage) ... 10

Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 44a SGB XII ... 11

Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach den §§ 35 ff. SGB XII ... 12

Darlehen nach dem SGB XII und deren verfahrensrechtlichen Umsetzung ... 13

Darlehen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach dem SGB XII ... 14

Einsatz des Vermögens nach dem SGB XII kompakt ... 15

Vermögenseinsatz nach dem SGB XII - Workshop mit vielen praxisorientierten Fallbeispielen (2 Tage) ... 16

Einsatz der Immobilie und Ermittlung der Unterkunftskosten bei Schonvermögen SGB XII ... 17

Spezielle Bedarfs- und Einsatzgemeinschaften im SGB II und SGB XII - Spezialseminar ... 18

Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen ... 19

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ... 20

Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII - Grundlagenseminar (2 Tage) ... 20

Hilfe zur Pflege nach 7. Kapitel SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) ... 21

Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Grundlagenseminar ... 22

Praxisfälle und Fallstudium - Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII Grundlagenseminar ... 23

Praxisfälle und Fallstudium - Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII Grundlagenseminar ... 24

Aktuelle Rechtsprechung zur Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Vertiefungsseminar ... 25

Sozialhilferechtliche Einordnung von Bestattungskostenvorsorgeverträgen ... 26

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 27

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Grundlagenschulung 27

Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylblG 28

Krankenhilfe, sonstige Leistungen, Bildung und Teilhabe nach dem AsylblG 29

AsylbLG - Anspruchseinschränkung, Verwaltungsverfahren sowie Bescheiderteilung 30

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche 31

Sozialleistungsregress gegen Erben im SGB XII 31

Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (2 Tage) 32

Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen 33

Sonstige Themen im SGB XII 34

Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII 34

Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII 35

Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII 36

Sozialdatenschutz im SGB II und SGB XII - Grundlagenseminar 37

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - UVG 38

Basisseminar - Bewilligung von Leistungen und Schadensersatz bzw. Rückzahlungsverpflichtung nach dem UVG 38

Bescheidtechnik UVG 39

Einführung in das Unterhaltsvorschussrecht Grundlagen der Heranziehung nach § 7 UVG – Basisseminar (2 Tage) 40

Unterhaltsrecht UVG Teil II - Titelbeschaffung und gerichtliche Geltendmachung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs 41

Vertiefung und Auffrischung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem UVG 42

UVG - Feststellung der Leistungsfähigkeit selbstständig tätiger Unterhaltsschuldner - Basisseminar 43

Die Vollstreckung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil I 44

Der Unterhaltsanspruch im Verbraucherinsolvenz- und im Restschuldbefreiungsverfahren - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil II 45

Öffentlich-rechtlicher Schadensersatzanspruch und Rückzahlungspflicht nach § 5 UVG 46

Unterhaltsrecht aktuell - Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht mit Bezügen zum UVG . 47

Das Widerspruchsverfahren im Unterhaltsvorschussrecht 48

UVG - Vater unbekannt! Oder der Umgang mit der sogenannten „Diskothekenerklärung“ 49

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – sonstige Themenfelder 50

Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) 50

Fachübergreifende Themenfelder- Führung 51

Die Führungskraft – Konfliktmanagement 51

Erst Kollegin / Kollege - und jetzt: „Chefin“ / „Chef“ - So gelingt der Rollenwechsel 52

Praktische Führung von Teams im Bereich der sozialen Sicherung (2 Tage) 53

Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation 54

Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung SGB II / SGB XII 54

(Selbst-) Sicher sein in schwierigen Situationen (2 Tage) 55

Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt (Intensivseminar, 2 Tage) 56

Wie kann ich meine Gesundheit positiv beeinflussen? 57

Soziale Hilfen

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

Seminar

Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II (2 Tage)

Kürzel
F-0107

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne spezielle Verwaltungsausbildung, die im Leistungsbereich des SGB XII / SGB II, im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung tätig sind

Dauer
1 Tag

In den Jobcentern sowie den Sozial- und Grundsicherungsämtern sind im Bereich Leistungs- und Eingliederungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst übliche Verwaltungsausbildung verfügen.

Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des SGB II auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB I und des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.

Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.

Inhalte

- Verwaltungshandeln und Verwaltungsverfahren nach SGB X,
- Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag u. Verwaltungsakt sowie unterschiedliche Einsatzbereiche,
- Arten, Merkmale, Bedeutung und Aufbau des Verwaltungsaktes,
- Erlass eines formell und materiell rechtmäßigen Verwaltungsaktes: Form und Verfahren, insbesondere Anhörung nach § 24 SGB X und Heilungsmöglichkeiten bei Verfahrensfehlern, Bestimmtheit und Begründetheit, Ermessen (gebundene und freie Entscheidung), Mitwirkungspflichten sowie Formulierungshilfen für die Bescheiderteilung,
- Überblick über die Rücknahmemöglichkeiten eines begünstigenden Verwaltungsaktes
- Aufhebung des Bescheides bei Änderung der Verhältnisse,
- Besonderheit des Verfahrens bei der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen
- Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung

Termine
A: 7. und 8. Dezember 2021

Dozent/-in
Yasmin Glabach

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=127&name=Grundlagen-des-Verwaltungsverfahrens-und-Verwaltungshandelns-unter-Beachtung-der-Vorgaben-des-SGB-XII-/-SGB-II-(2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 299,00

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

Seminar

Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen im SGB II / SGB XII

Kürzel
F-0102

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des SGB XII oder SGB II in der Sachbearbeitung tätig sind und deren Verwaltungsausbildung schon lange zurück liegt oder als sog. „Quereinsteiger“ ohne Verwaltungsausbildung

Dauer
1 Tag

In den Jobcentern sowie den Sozial- und Grundsicherungsämtern sind im Bereich des Leistungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst „klassische“ Verwaltungsausbildung verfügen.

Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des Leistungsrechts auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.

Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.

Inhalte

- Beginn des Verwaltungsverfahrens
- Sachverhaltsaufklärung und Anhörung
- Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag und Verwaltungsakt
- Merkmale eines Verwaltungsaktes
- Bekanntgabe
- Aufbau (Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung, Rechtsbehelfsbelehrung)
- Bestimmtheit und Begründetheit
- Ermessensentscheidungen
- Form- und Verfahrensfehler und deren Heilungsmöglichkeiten
- Formulierungshilfen / Bescheidstil
- Rücknahmemöglichkeiten (Überblick)

Termine
A: 28. Januar 2021
B: 8. September 2021

Dozent/-in
Yasmin Glabach

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=103&name=Sozialrechtliche-Bescheide-rechtssicher-erlassen-im-SGB-II-/-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen - Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

Seminar

Praxisworkshop: Ermessen im SGB II / SGB XII rechtssicher anwenden

Kürzel
F-0101

Zielgruppe
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jobcenter und der Sozial- und Grundsicherungsträger, die in der Widerspruchs-, Klage oder Leistungssachbearbeitung oder im Integrationsbereich tätig sind und Bescheide erstellen

Dauer
1 Tag

Ermessensentscheidungen spielen in der Verwaltung eine große Rolle. Dies gilt auch für die Leistungen nach dem SGB und SGB XII, wo Ermessensleistungen in § 39 SGB I und in den jeweiligen Fachgesetzen ihre gesetzliche Grundlage haben. In der Praxis des Sozialrechts wird das Ermessen häufig nicht richtig ausgeübt. Ursache ist häufig, dass in der Praxis zwar überwiegend auf Musterbescheide zurückgegriffen werden kann, die Ermessenserwägungen aber individuelle Begründungen notwendig machen und somit einzelfallbezogen verfasst werden müssen.

Unzureichende Ermessenerwägungen führen somit zum Erlass rechtswidriger Entscheidungen, die in Widerspruchs- und Gerichtsverfahren nur schwer „geheilt“ werden können.

Die Statistik zeigt, dass eine die Zahl rechtswidriger Entscheidungen auf Grund fehlender oder unzureichender Ermessensbegründungen im Bescheid stetig steigt.

Das Seminar versetzt Sie in die Lage, Ihr Ermessen besser ausüben zu können und einzelfallbezogene Formulierungen zu finden. Auch werden Sie in der Lage sein, Ermessensvorschriften sicherer anzuwenden und rechtssichere Bescheide zu erlassen.

Inhalte

- Abgrenzung Ermessensentscheidung – gebundene Entscheidung,
- Differenzierung zwischen unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessen,
- Ausübung des Ermessens und Beachtung der gesetzlichen Grenzen – Ermessensfehlerlehre,
- Ermittlung des tatsächlichen Sachverhalts; Verteilung der Beweislast zwischen Behörden und Beteiligten,
- Anhörung der Beteiligten vor Erlass einer eingreifenden Ermessensentscheidung,
- „Ermessensgebrauch“ und Verhältnismäßigkeit der Ermessensentscheidung,
- Gleichheitsgrundrecht des Art. 3 Abs. 1 GG,
- Umgang mit Ermessensrichtlinien der Behörde,
- Anforderungen an die Ermessensausübung in Fällen des „intendierten“ Ermessens,
- Ermessensausübung in Fällen der Ermessensreduzierung auf Null,
- Ermessensbegründung im Bescheid.
- Beispiele und Fälle zur fehlerfreien Ermessensausübung,
- Bearbeitung konkreter Beispiele und Fälle aus der Praxis sowie
- Einbindung aktueller Rechtsprechung

Termine
A: 13. Januar 2021
B: 3. November 2021

Dozent/-in
Alexander Stehl

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=129&name=Praxisworkshop:-Ermessen-im-SGB-II-/-SGB-XII-rechtssicher-anwenden

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Grundlagen der Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII (3 Tage)

Kürzel
F-0202

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern, die Grundkenntnisse im Bereich des Leistungsrechts des SGB XII benötigen

Dauer
3 Tage

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem berechtigten Personenkreis die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei den Entscheidungen zur Einsatzgemeinschaft bzw. zum Einkommens- und Vermögenseinsatz auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.
Kommen Leistungen der Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung in Betracht oder sind Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen bzw. Hilfen in anderen Lebenslagen zu gewähren, sollen diese so weit wie möglich die Leistungsempfänger befähigen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Leistungen können aber nicht bewilligt werden, wenn die Höhe des Einkommens und/oder das anzurechnende Vermögen den Bedarf übersteigen. Nicht selten sind schwierige Berechnungen durchzuführen und Entscheidungen zu begründen, die von den Betroffenen in der jeweiligen Situation nur schwer nachvollziehbar sind.
Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit bei der Festlegung der Einsatzgemeinschaft sowie bei der Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu erlangen.

Inhalte

- Anspruch auf Leistungen und Abgrenzung Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Grundsätze des Sozialhilferechts
- Leistungen zum Lebensunterhalt: Regelbedarf, Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft und der Heizung sowie sonstige Bedarfe,
- Einsatzgemeinschaften: nicht getrennt lebende Ehegatten und Lebenspartner sowie Eltern / Elternteile mit Kindern sowie eheähnliche Gemeinschaft, Ausschluss des Einsatzes des Einkommens der Eltern / Elternteile und Vermutung der Bedarfsdeckung bei Haushaltsgemeinschaften,
- Sonderregelungen für Auszubildende, Ausländerinnen / Ausländer sowie Deutsche im Ausland,
- Einschränkung und Aufrechnung mit Leistungen,
- Überblick über die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII,
- Einsatz des Einkommens: Begriff des Einkommens und Abgrenzung zum Vermögen sowie zweckbestimmte Leistungen / Zuwendungen,
- Einsatz des Vermögens, Vermögensbegriff, verwertbares Vermögen und Vermögen, das der Hilfegewährung nicht entgegensteht (im Überblick)

Termine
A: 1.-3. März 2021
B: 14. bis 16. Juni 2021
C: 6. bis 8. September 2021
E: 7. bis 9. Dezember 2021

Dozent/-in
Dirk Farchmin

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=120&name=Grundlagen-der-Sozialhilfe-und-Grundsicherung--SGB-XII-(3-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 450,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 44a SGB XII

Kürzel
F-0201

Zielgruppe
Justiziare der Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung sowie Mitarbeiter / innen aus der Leistungssachbearbeitung in Sozialämtern

Dauer
1 Tag

Termine
A: 18. Februar 2021
B: 1. September 2021

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.07.17 ist mit der Neuregelung des § 44a SGB XII eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen worden, vorläufig Leistungen zu gewähren.

Die Abwicklung der vorläufigen Leistungsgewährung stellt die Praxis bei der Prüfung, der Entscheidung und der abschließenden Festsetzung sowohl verfahrens- als auch materiellrechtlich vor vielen Fragestellungen. So ergeben sich Fragestellungen bei der Begründung der vorläufigen Leistungsbewilligung, bei den Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten, bei der Berechnung eines Durchschnittseinkommens sowie bei der abschließenden Festsetzung der Leistung, bei der auch Fristen zu beachten sind.

In dem Seminar werden Ihnen die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der Norm näher gebracht. Sie werden in die Lage versetzt, rechtssicher mit der vorläufigen Leistungsbewilligung und der abschließenden Festsetzung der Leistung umzugehen.

Inhalte

- Rechtsgrundlage des § 41a SGB II als Vorläufer für die Neuregelung des § 44a SGB XII
- Sinn und Zweck, Bestandteile und Adressat einer vorläufigen Bewilligung
- Form, Inhalt und Begründung einer vorläufigen Bewilligung
- Leistungsvoraussetzungen
- Bindungswirkung der vorläufigen Entscheidung (Änderung für die Zukunft bzw. Vergangenheit?),
- Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und die Folgen fehlender Mitwirkung bei der vorläufigen Bewilligung und abschließenden Festsetzung,
- abschließende Festsetzung und Saldierungsmöglichkeit,
- Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen
- Ausnahmeregelung bei der Anwendung eines Durchschnittseinkommens im Rahmen der abschließenden Festsetzung,
- Verfahrensrechtliche Anforderungen und Fristen
- Berechnungsbeispiele sowie
- Rechtsschutz gegen vorläufige Bewilligungen und abschließende Festsetzungen

Dozent/-in
Dennis Kleineberg

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=106&name=Die-vorl%C3%A4ufige-Leistungsbewilligung-nach-%C2%A7-44a-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach den §§ 35 ff. SGB XII

Kürzel
F-0208

Zielgruppe
Mitarbeiter/innen, die Sozialleistungen nach dem SGB XII bewilligen oder ablehnen bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind

Dauer
1 Tag

Die Vorschriften zur Übernahme der Kosten für die Unterkunft und die Heizung sind in der Arbeitspraxis nicht immer leicht umzusetzen und führen nicht selten zu unnötigen Auseinandersetzungen mit Betroffenen. Darüber hinaus ist der Bedarfstatbestand der Kosten der Unterkunft eines der häufigsten Streitfälle vor den Sozialgerichten.

Im Seminar werden die notwendigen Grundkenntnisse zur Thematik vermittelt, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten rechtmäßig treffen zu können.

Vorgestellt werden die aktuelle Gesetzeslage, gesetzliche Entwicklungen sowie notwendige Kenntnisse zur Rechtsprechung, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten treffen zu können.

Angereichert werden die Ausführungen durch zahlreiche Übungsfälle. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Lösung erzielter Ergebnisse für die Praxis zu diskutieren.

Inhalte

- Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft,
- Begriff der Unterkunft,
- Voraussetzungen für die Einbeziehung von Mietnebenkosten,
- Aufteilung der Kosten der Unterkunft und Heizung bei Bedarfs-, Wohn-, Haushaltsgemeinschaften und temporärer Bedarfsgemeinschaften,
- Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Sinne des vom Bundessozialgericht entwickelten Begriffs eines schlüssigen Konzeptes (abstrakte und konkrete Angemessenheitsprüfung),
- Überblick zu den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept,
- Anforderungen an Kostensenkungsaufforderung, Vergleichsmaßstab, Leistungshöhe bis zur Realisierung der Kostensenkung,
- Zusicherung vor Abschluss des Mietvertrages,
- Bewilligung bzw. Ablehnung von Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten bzw. Kaution,
- Bewilligung und Ablehnung der Erstausstattung für die Wohnung / Haushaltsgeräte,
- Übernahme bzw. Ablehnung von Mietschulden zur Sicherung der Unterkunft und Heizung,
- Umgang mit Energierückständen sowie
- Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung

Termine
A: 11. Mai 2021
B: 25. Oktober 2021

Dozent/-in
Dirk Farchmin

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=160&name=Bedarfe-f%C3%BCr-Unterkunft-und-Heizung-nach-den-%C2%A7%C2%A7-35-ff.-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Darlehen nach dem SGB XII und deren verfahrensrechtlichen Umsetzung

Kürzel
F-0214

Zielgruppe
Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen aus Sozialämtern

Dauer
1 Tag

Termine
28. Oktober 2021

Dozent/-in
Andreas Eichler

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Grundsätzlich erfolgen die Leistungen nach dem SGB XII als nicht zurückzahlbare Zuschüsse. Es gibt jedoch Situationen und Fallgestaltungen, in denen der Gesetzgeber die Leistungen in Form eines Darlehens vorsieht oder sie in das Ermessen des Sozialhilfeträgers stellt. So kann eine darlehensweise Gewährung von Sozialhilfeleistungen insbesondere bei kurzfristigen Notlagen, bei nicht momentan kapitalisierbarem Vermögen in Betracht kommen.

Ziel des Seminars ist es, Ihnen einen Einblick aller Rechtsnormen zu geben, die eine darlehensweise Gewährung der Leistung ermöglicht. Dabei werden die Tatbestandvoraussetzungen und die Rechtsfolgeseiten jeder Anspruchsnorm durchleuchtet und mit Praxisbeispielen konkret veranschaulicht.

Darüber hinaus werden die mit der Darlehensgewährung verbundenen Verfahrensfragen hinsichtlich der Bescheidumsetzung praxisnah vermittelt.

Inhalte

- Personenkreis und Begriffsbestimmung
- Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen
- Überblick über die Möglichkeiten der darlehensweisen Hilfegewährung nach dem SGB XII
- Darlehenstatbestände der einzelnen Darlehensnormen:
- § 37 SGB XII bei ergänzendem Darlehen
- § 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften
- § 35 Abs. 2 SGB XII bei Mietkautionen
- § 36 SGB XII bei Miet- und Energieschulden sowie
- § 91 SGB XII bei nicht sofort verwertbarem Vermögen
- Ermessensentscheidung "Kann-" und "Soll-Vorschriften

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=122&name=Darlehensgew%C3%A4hrung-im-sozialen-Sicherungsrecht-SGB-XII-und-deren-verfahrensrechtlicher-Umsetzung

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Darlehen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach dem SGB XII

Kürzel
F-0215

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen in Grundsicherungs- und Sozialämtern

Dauer
1 Tag

Termine
Es wird voraussichtlich einen neuen Termin in 2021 geben.

Dozent/-in
Julia Mester, FB Soziales, Hannover

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Das schließt im Einzelfall die Gewährung der Leistung als Darlehn nicht aus. So sollen Mietkautionen als Darlehen erbracht werden. Geldleistungen können für die Übernahme von Schulden u.U. ebenfalls in dieser Form gewährt werden.

Die Gewährung der Hilfe als Darlehn kommt weiterhin in Betracht, wenn ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbar gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann. Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehns kann dinglich oder in anderer Weise gesichert werden.

In dieser Fortbildung stellt die Dozentin Begriffe, Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem SGB XII an Fallbeispielen dar. Teilnehmer/innen lernen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen kennen, sondern erfahren auch, wann typischerweise eine Gewährung der Leistung als Darlehen in Betracht kommt und wie die besondere Art der Leistungsgewährung verfahrensrechtlich abzuwickeln ist. Rechtskenntnisse zu den einschlägigen Vorschriften und zur Rechtsprechung sind erforderlich.

Das Thema „Darlehensgewährung" verliert damit seinen Schrecken und wird für Sie zu einer bekannten und beherrschbaren Leistungsform.

Inhalte

- Darlehen nach § 35 Abs. 2 SGB XII bei Mietkautionen, § 36 SGB II bei Miet- und Energieschulden, § 37 SGB XII bei ergänzenden Darlehen, § 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften, § 91 SGB XII bei Vermögen,
- Anspruchsberechtigter Personenkreis SGB XII,
- Abgrenzung Personenkreis nach dem SGB II,
- Auswahl der Darlehensnehmer, Darlehensgewährung an Minderjährige,
- Abgrenzung zu einmaligen Leistungen gem. § 31 Abs. 1 SGB XII,
- Abgrenzung zur abweichenden Regelbedarfsbemessung nach § 27a Abs. 4 SGB XII,
- Umgang mit Anträgen auf Mietübernahme bei Inhaftierten,
- Einbehaltung von Darlehensforderungen von laufenden Leistungen/Aufrechnung nach § 26 Abs. 3 SGB XII,
- Einbehaltung durch Verzichtserklärung n. § 46 SGB I,
- Inhalt und Form der Darlehensgewährung,
- Verzinsung, Verjährung, Gesamtschuldnerhaftung,
- Grundzüge der Sicherung von Darlehen sowie
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Landes- und Bundessozialgerichtsbarkeit.

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=244&name=Darlehen-in-der-Hilfe-zum-Lebensunterhalt-und-der-Grundsicherung-nach-dem-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 195,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Einsatz des Vermögens nach dem SGB XII kompakt

Kürzel
F-0216

Zielgruppe
Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB XII tätig sind

Dauer
1 Tag

Termine
A: 17. November 2021

Dozent/-in
Andreas Eichler

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Sozialhilfe nach dem SGB XII erhält nicht, wer sich u.a. durch den Einsatz seines Vermögens selbst helfen kann. Werden Leistungen beantragt, ist daher immer zu prüfen, ob verwertbares Vermögen vorhanden ist, das vorrangig zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden muss.

In dieser Fortbildungsveranstaltung werden alle wesentlichen Normen des SGB XII zum Vermögen und alle damit zusammenhängenden Fragestellungen der täglichen Praxis an zahlreichen Fallbeispielen erörtert.

Ziel der Fortbildung ist es, die Vielzahl der sich im Zusammenhang mit dem Vermögenseinsatz ergebenden Fragen darzustellen, aufzuarbeiten und entsprechende praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufzuzeigen.

Insbesondere werden Themen aus dem Bereich Immobilienrecht, Umgang mit dem Einsatz von Lebensversicherungen, der Härtefallregelung nach § 90 Abs. 3 SGB XII und der Umgang mit gemischten Bedarfsgemeinschaften SGB II / SGB XII intensiv erörtert.

Inhalte

- Abgrenzung Ermessensentscheidung – gebundene Abgrenzung von Einkommen und Vermögen, Begriff des Vermögens,
- Verfahren bei einmaligen Geldzuflüssen wie Erbschaften, Steuererstattungen, Lebensversicherungen, Abfindungen, Kapitalerträgen und Darlehen, Zuflusstheorie,
- Verwertbarkeit von Vermögen,
- Vermögensschongrenzen nach § 90 II Nr. 1 – 7 SGB XII,
- Vermögensfreibeträge gem.§ 90 II Nr. 9 SGB XII,
- Angemessenheit von Hausgrundstücken (§ 90 II Nr. 8 SGB XII) nach der sog. „Kombinationstheorie“,
- Verwertbarkeit von Vermögen bei Verfügungs- und /oder Veräußerungsverboten sowie bei Miteigentum und Erbengemeinschaften,
- Härtebegriff nach § 90 III SGB XII und Beurteilung der Härte bei Lebensversicherungen, Kraftfahrzeugen, Immobilienvermögen, Schmerzensgeld, Blindengeld, angesparter Sozialhilfe sowie bei Mischfällen nach dem SGB II und SGB XII,
- Voraussetzungen der Darlehensgewährung bei Vermögen nach § 91 SGB XII, Abgrenzung des Härtebegriffs in § 90 III und § 91 SGB XII,
- Grundzüge der Sicherung von Darlehen bei Immobilieneigentum sowie
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Landes- und Bundessozialgerichtsbarkeit

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=161&name=Einsatz-des-Verm%C3%B6gens-nach-dem-SGB-XII-kompakt

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Vermögenseinsatz nach dem SGB XII - Workshop mit vielen praxisorientierten Fallbeispielen (2 Tage)

Kürzel
F-0219

Zielgruppe
Fachkräfte, die im Rahmen der Klage-, Widerspruchs- oder Leistungsgewährung nach dem SGB XII tätig sind

Dauer
2 Tage

Sozialhilfe nach dem SGB XII erhält nicht, wer sich u.a. durch den Einsatz seines Vermögens selbst helfen kann. Werden Leistungen beantragt, ist daher immer zu prüfen, ob verwertbares Vermögen vorhanden ist, das vorrangig zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden muss.

In dieser Fortbildungsveranstaltung werden alle wesentlichen Normen des SGB XII zum Vermögen und alle damit zusammenhängenden Fragestellungen der täglichen Praxis an zahlreichen Fallbeispielen erörtert. Ziel der Fortbildung ist es, die Vielzahl der sich im Zusammenhang mit dem Vermögenseinsatz ergebenden Fragen darzustellen, aufzuarbeiten und entsprechende praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufzuzeigen.

Das Seminar ist insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu empfehlen, die bereits in der Praxis eigenverantwortlich vermögensrechtliche Fälle zu bearbeiten haben. Es wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in der Praxis beim Einsatz des Vermögens rechtlich fundiert beraten und entscheiden zu können. Beim Besuch der Veranstaltung ist das Thema „Vermögenseinsatz" für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in jeder Situation der Praxis beherrschbar.

Inhalte

- Abgrenzung von Einkommen und Vermögen, Verfahren bei einmaligen Geldzuflüssen wie Erbschaften, Steuererstattungen, Lebensversicherungen (auch mit Verwertungsausschluss), Abfindungen, Kapitalerträgen und Darlehen, Zuflusstheorie, Verrechnung von Aktiva und Passiva bei bestehenden Schuldverbindlichkeiten,
- Verwertbarkeit von Vermögen, fiktiver Vermögensverbrauch, Treuhandvermögen, Zuordnung von Vermögen bei unklarer Vermögensinhaberschaft, Freibeträge gem.§ 90 II Nr. 9 SGB XII,
- Angemessenheit von Hausgrundstücken (§ 90 II Nr. 8 SGB XII) sowie Prüfung und Interpretation der Kriterien der Angemessenheit einer Immobilie,
- Verwertbarkeit von Vermögen bei Verfügungs- und /oder Veräußerungsverboten sowie bei Miteigentum und Erbengemeinschaften und Wohn- und Nießbrauchrechten,
- Härtebegriff nach § 90 III SGB XII und Beurteilung der Härte bei Bestattungsvermögen, Lebensversicherungen, Kraftfahrzeugen, Immobilienvermögen, Schmerzensgeld, Blindengeld, angesparter Sozialhilfe sowie bei Mischfällen nach dem SGB II und SGB XII,
- § 66a SGB XII: Sonderregelung bei der Gewährung der Hilfe zur Pflege
- Voraussetzungen der Darlehensgewährung bei Vermögen nach § 91 SGB XII, Grundzüge der Sicherung von Darlehen bei Immobilieneigentum
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Landes- und Bundessozialgerichtsbarkeit

Termine
Es wird voraussichtlich einen neuen Termin in 2021 geben.

Dozent/-in
Julia Mester, FB Soziales, Hannover

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=162&name=Verm%C3%B6genseinsatz-nach-dem-SGB-XII---Workshop-mit-vielen-praxisorientierten-Fallbeispielen-(2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 299,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Einsatz der Immobilie und Ermittlung der Unterkunftskosten bei Schonvermögen SGB XII

Kürzel
F-0218

Zielgruppe
Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB XII tätig sind

Dauer
1 Tag

Sozialleistungen sind nachrangig zu gewähren. Leistungen erhält beispielsweise nicht, wer durch den Verbrauch bzw. die Verwertung seines Vermögens oder die Rückforderung verschenkten Vermögens seinen Bedarf decken kann. Sozial- und Grundsicherungsämter müssen prüfen, ob Betroffene über verwertbares Vermögen wie bebaute und / oder unbebaute Grundstücke, Rückübertragungsansprüche usw. verfügen. Ein möglicher Einsatz der Immobilie bei der Gewährung von Leistungen bildet den Mittelpunkt des Seminars.

Von einer Verwertung ausgenommen ist das „Schonvermögen“, wozu ein „angemessenes Hausgrundstück“ gehört, dass der Betroffene / nahe Angehörige bewohnt. Die erforderliche Auslegung des Begriffs „Angemessenheit“ im Entscheidungsprozess bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf, der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert.

Handelt es sich nicht um geschütztes Vermögen, darf die Leistungsgewährung dennoch nicht von der Verwertung abhängig gemacht werden, wenn ein objektiver Härtegrund vorliegt. Darlehen und Darlehenssicherung sind ebenso Thema des Seminars wie die Ermittlung der Unterkunftskosten.

Bei den Erläuterungen zu den Kosten der Unterkunft geht es auch um die Ermittlung der Angemessenheit geschützter Immobilien.

Inhalte

- Vermögenseinsatz
- Grundsatzfragen zur Immobilie als Vermögen,
- Feststellung des Verkehrswerts,
- Kriterien Angemessenheit / geschütztes Vermögen im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII,
- Probleme bei dinglichen Belastungen (Nießbrauch, Wohnrecht etc.),
- „Unverwertbarkeit“ und fehlende „sofortige Verwertbarkeit“,
- Auslegung des Begriffs der „besonderen Härte“ nach §§ 90, 91 SGB XII,
- Darlehensweise Leistungsgewährung und Sicherung des Darlehens im Grundbuch sowie
- Vermögenserwerb während des Leistungsbezugs (z. B. geerbtes Hausgrundstück),
- Rechtsprechung zum Vermögenseinsatz,
- Ermittlung der Kosten der Unterkunft bei Schonvermögen: Klärung der Angemessenheit – Produkttheorie, Zinsaufwand und Schuldentilgung sowie Heizkosten und Betriebskosten

Termine
A: 4. Mai 2021
B: 22. November 2021

Dozent/-in
Dirk Farchmin

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=163&name=Einsatz-der-Immobilie-und-Ermittlung-der-Unterkunftskosten-bei-Schonverm%C3%B6gen-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Spezielle Bedarfs- und Einsatzgemeinschaften im SGB II und SGB XII - Spezialseminar

Kürzel
F-1213

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen aus der Leistungssachbearbeitung von Jobcentern und dem Fachbereich Soziales

Dauer
1 Tag

Bei der Prüfung der Leistungsberechtigung und -höhe spielen im SGB II und SGB XII spezielle Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften eine große Rolle. Hieraus ergeben sich u.A. folgende Fragen:

- Welche Voraussetzungen sind an das Bestehen einer Bedarfsgemeinschaft bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften geknüpft?
- Welche Auswirkungen ergeben sich bei einem Auslandaufenthalt des Partners?
- Wie gehen Sie mit temporären Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften um?

In diesem Seminar werden Sie nicht nur die Voraussetzungen für die Annahme einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bzw. Gemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern erarbeiten, sondern auch zum Beispiel die Folgen von Trennung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern erläutert. In einem zweiten Teil werden einschlägige Fallgestaltungen anhand der aktuellen Rechtsprechung besprochen.

Inhalte

- Auswirkungen des Bestehens einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II bzw. einer Einstandsgemeinschaft nach dem SGB XII: Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen Minderjähriger, Berücksichtigung von Kindergeld bei volljährigen und minderjährigen Kindern,
- Anforderung an Trennung von Ehepaaren bzw. Lebenspartnern,
- Aufenthalt eines Ehegatten bzw. Lebenspartners im Ausland oder dauerhafter Heimunterbringung,
- Annahme einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Einstandsgemeinschaft bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft / bei Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern
- Stiefvater- / Mutterproblematik im SGB II,
- Gemischte Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften
- Temporäre Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften sowie
- Haushaltsgemeinschaft

Termine
16. September 2021
10.00-17.00 Uhr

Dozent/-in
Astrid Lente-Pörtgen

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=119&name=Spezielle-Bedarfs---und-Einstandsgemeinschaften-im-SGB-II-und-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar

Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen

Kürzel
F-1206

Zielgruppe
Entscheider / Praktiker aus Sozial- und Jugendämtern sowie aus Jobcentern, die über Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheiden und Berater (z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit

Dauer
1 Tag

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen aus dem Paket erhalten kontinuierlich gestiegen, obwohl eine Reihe offener Umsetzungsfragen die Aufgabe erschwerte. Zunehmend konnte Betroffenen ein besserer Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen verschafft werden. Ziel bleibt es aber weiterhin, den Zugang, die Inanspruchnahme und Abwicklung zu verbessern.

Die Leistungsträger sind in zwei Rollen in diesen Prozess einbezogen, als Entscheider und als Berater. In diesem Seminar wird der Blickwinkel auf beide Rollen gelegt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Veranstaltung werden aus Sicht der Praxis intensiv über alle Aspekte des rechtlichen Hintergrunds des Bildungs- und Teilhabepakets informiert, um Entscheidungen rechtssicher treffen zu können, aber auch um Berechtigte über ihre Ansprüche aufklären.

Zwischenzeitlich liegen Entscheidungen der Sozialgerichte vor. Auch wenn die Rechtsprechung von wenigen Ausnahmen abgesehen noch nicht gefestigt ist, wird die Tendenz hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis eingehend erörtert.

Inhalte

- Begriffsbestimmungen (Bildung und Teilhabe sowie Schüler/innen und Kita-Kinder),
- Teilhabebedarfe (Voraussetzungen, Mitgliedsbeiträge, Unterricht, Freizeiten),
- Rechtsfolgen und Nachrang gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe,
- Erbringung der Leistungen (Formen, Pauschalen, Gutscheine, Direktzahlung, Geldzahlung),
- Antragstellung und Leistungserbringung über vier Rechtskreise SGB II, SGB XII, BKGG (auch WoGG) und AsylbLG,
- Detaillierte Berechnung der Bedarfe und Feststellung der Leistungen,
- Verhältnis Leistungsträger, Anbieter, Leistungsberechtigte sowie
- Verwendungsnachweise und Meldungen an die Landesverwaltung

Termine
A: 8. März 2021
B: 9. November 2021

Dozent/-in
Dennis Kleineberg

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=138&name=Bildungs--und-Teilhabepaket---Beratung,-Bewilligung-von-Leistungen,-Rechtsprechung-und-Rechts%C3%A4nderungen

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Seminar

Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII - Grundlagenseminar (2 Tage)

Kürzel
F-0302

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen der Sozialhilfeträger, die in der Widerspruchs-, Klage- oder Leistungssachbearbeitung mit der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen beschäftigt sind

Dauer
2 Tage

Trotz der vorrangig in Anspruch zu nehmenden möglichen Leistungen der Pflegeversicherung und des Pflegewohngeldes in NRW, sind pflegebedürftige Menschen auf ergänzende Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII angewiesen, um die restlichen Einrichtungskosten bezahlen zu können.

Durch den demografischen Wandel und der begrenzten vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung gewinnt die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für den Sozialhilfeträger zunehmend an Bedeutung.

In diesem Seminar vermittelt Ihnen der Dozent die Grundkenntnisse zur Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen. Daher richtet sich das Seminar an Mitarbeiter/innen, die erst seit kurzem in diesem Bereich tätig sind oder ihr Wissen auffrischen wollen.

Dabei werden Themen wie die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die damit verbundenen Leistungen nah dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, Einkommens- und Vermögenseinsatz sowie die Festsetzung von Kostenbeiträgen durch Nennung von Beispielen und Übungsfällen praxisnah vermittelt.

Ziel des Seminars ist, Ihnen einen Überblick über diese spezielle Hilfeart zu geben und sie durch zahlreiche lösungsorientierte Ansätze in Ihrem Arbeitsalltag zu unterstützen.

Inhalte

- Erforderlichkeit der Heimaufnahme
- Zuständigkeit
- Einsetzen der Hilfe
- Umfang des anzuerkennenden Bedarfs: Grundsicherung (§§ 41 ff. SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 b SGB XII), Hilfe zur Pflege (§§ 61ff. SGB XII)
- Bedarfsänderungen während des Leistungsbezuges, u.a. Besonderheiten im Aufnahme- und Sterbemonat, Abwesenheitszeiten, Pflegestufen-, Zimmer- oder Einrichtungswechsel, gleichzeitige Unterbringung beider Partner
- Berücksichtigung vorrangiger Leistungen
- Einsatz des Einkommens und Vermögens
- Einkommenseinsatz im Besonderen, d.h. Kostenbeiträge des zu Hause verbliebenen Ehegatten/Lebenspartners nach § 92 a SGB XII
- Inanspruchnahme Dritter, Kostenersatz
- Praxisbeispiele

Termine
A: 1.-2. Februar 2021
B: 21.-22. Juni 2021
C: 22.- 23. November 2021

Dozent/-in
Melanie Billmann

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=164&name=Hilfe-zur-Pflege-innerhalb-von-Einrichtungen-nach-dem-SGB-XII---Grundlagenseminar-(2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 320,00

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Seminar

Hilfe zur Pflege nach 7. Kapitel SGB XII (außerhalb von Einrichtungen)

Kürzel
F-0303

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, die mit der Bearbeitung von Leistungsfällen im Bereich der Hilfe zur (häuslichen) Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII befasst sind.

Dauer
1 Tag

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII kommen neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI) in Betracht – werden allerdings im Gegensatz zu diesen bedarfsorientiert unter Berücksichtigung von Einkommen und / oder Vermögen gewährt.

Im Rahmen des Seminars erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Kenntnisse über die relevanten rechtlichen Grundlagen, um im Einzelfall die nötige Entscheidungs- und Handlungssicherheit zu erlangen und den Leistungsanspruch im Rahmen der ambulanten Hilfen nach dem 7. Kapitel SGB XII prüfen und korrekt berechnen zu können.

Im Rahmen des Seminars wird ein umfassendes Schulungsmanuskript zur Verfügung gestellt

Methodik: Vortrag und fachliche Inputs mit Diskussion zu Einzelproblemen, Fallbeispiele und Übungen sowie moderierter Erfahrungsaustausch.

Inhalte

- Hilfearten im SGB XII (Überblick),
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGBXI (Überblick),
- Anspruchsberechtigter Personenkreis und sachliche Voraussetzungen nach dem 7. Kapitel SGB XII,
- Maßnahmen und Leistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege (Arbeitgeber- bzw. Assistenzmodell),
- Bindungswirkung (§ 62 SGB XII),
- Leistungskonkurrenz (§ 66 SGB XII),
- Wirtschaftliche Voraussetzungen nach dem 11. Kapitel SGB XII (Einsatz von Einkommen und Vermögen),
- Fallbeispiele und Übungen sowie
- Aktuelles aus der Rechtsprechung und gesetzliche Vorhaben.

Termine
A: 14. Juni 2021

Dozent/-in
Michael Grosse, HSPV NRW

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=165&name=Hilfe-zur-P%EF%AC%82ege-nach-7.-Kapitel-SGB-XII-(au%C3%9Ferhalb-von-Einrichtungen)

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Seminar

Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Grundlagenseminar

Kürzel
F-0310

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind

Dauer
1 Tag

Termine
A: 15. Juni 2021

Dozent/-in
Dr. Hans-Heiner Gotzen

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Übernahme von Bestattungskosten aus Mitteln der Sozialhilfe gehört zu den speziellen Themengebieten der Sozialhilfe nach dem SGB XII, die besondere Fachkenntnisse erfordern.

Stetig steigenden Fallzahlen steht eine sehr komplexe Rechtsmaterie gegenüber, die zum Teil durch widersprüchliche Rechtsprechung geprägt ist. Zudem erschwert die vielfach belastende Lebenslage der Antragsteller die Aufklärungs- und Beratungssituation.

Im Seminar werden die Voraussetzungen – durch zahlreiche Fallbeispiele angereichert – für eine systematische Antragsbearbeitung und rechtmäßige Leistungsgewährung erarbeitet, um Ergebnisse zu erzielen, die ggf. auch vor Gericht bestehen.

Die Nebengebiete des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechtes und des Erb- und Unterhaltsrechts werden mit Blick auf die für diesen Themenkreis des Sozialhilferechts relevanten Aspekte einbezogen. Ebenso einbezogen werden ordnungsrechtliche Fragestellungen, die seit der jüngsten Rechtsprechung des OVG NRW aus dem Jahr 2009 zur Vorrangigkeit des Ordnungsrechts vor dem Sozialhilferecht an Bedeutung gewonnen haben.

Inhalte

- Bestattungspflicht in Abgrenzung zur Bestattungskostentragungspflicht,
- Ermittlung und Inanspruchnahme Bestattungkostentragungspflichtiger, insbesondere Überblick über die erbrechtliche, unterhaltsrechtliche Kostentragungsverpflichtung und ordnungsrechtliche Kostentragungsverpflichtung,
- Zumutbarkeit der Kostentragung vor dem Hintergrund der Leistungspflicht vorrangiger Dritter,
- Einkommens- und Vermögenseinsatz,
- Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „erforderliche Bestattungskosten“,
- Verfahrensfragen sowie
- Hinweise zur Rechtsprechung und Literatur

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=375&name=%C3%9Cbernahme-von-Bestattungskosten-nach-%C2%A7-74-SGB-XII---Grundlagenseminar

Teilnahmebeitrag
€ 180,00

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Seminar	*Kürzel*
Praxisfälle und Fallstudium - Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII Grundlagenseminar	F-0311
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind	***Dauer*** 1 Tag
Dem Wunsch vieler Seminarteilnehmer des Grundlagen- und Aufbauseminars zum § 74 SGB XII entsprechend, soll in diesem Workshop die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten vom Eingang des Antrags bis zur Bescheiderstellung besprochen werden. Häufig fehlt den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fallroutine, die mittels praktischer Fälle vermittelt wird. Zugleich ist ein fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen möglich. Die Auswahl der Schwerpunkte bestimmen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch ihre mitgebrachten Fälle bzw. bilden Sachverhalte, die von der Rechtsprechung entschieden worden sind. ***Inhalte*** Besprochen werden aktuelle Urteile aller Behandelt werden im Workshop Beispielfälle, • die aus Urteilen entnommen werden und • Fälle, die die Teilnehmer / Teilnehmerinnen selbst zur Veranstaltung vorlegen. Im letzteren Fall ist jedoch eine Zusammenfassung des Sachverhalts des zu behandelnden Falles 2 Wochen vor dem Termin an das Institut für Verwaltungswissenschaften unter der Adresse: info@ifV.de zu senden.	***Termine*** **A: 5. Oktober 2021** ***Dozent/-in*** Dr. Hans-Heiner Gotzen ***Erforderliche Vorkenntnisse*** Keine Speziellen ***Veranstaltungsort*** ifV im Wissenschaftspark
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=167&name=Praxisf%C3%A4lle-und-Fallstudium---%C3%9Cbernahme-Bestattungskosten-nach-%C2%A7-74-SGB-XII-Grundlagenseminar	***Teilnahmebeitrag*** ***€ 180,00***

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Seminar **Praxisfälle und Fallstudium - Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII Grundlagenseminar**	***Kürzel*** F-0311
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind	***Dauer*** 1 Tag
Dem Wunsch vieler Seminarteilnehmer des Grundlagen- und Aufbauseminars zum § 74 SGB XII entsprechend, soll in diesem Workshop die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten vom Eingang des Antrags bis zur Bescheiderstellung besprochen werden. Häufig fehlt den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fallroutine, die mittels praktischer Fälle vermittelt wird. Zugleich ist ein fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen möglich. Die Auswahl der Schwerpunkte bestimmen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch ihre mitgebrachten Fälle bzw. bilden Sachverhalte, die von der Rechtsprechung entschieden worden sind. ***Inhalte*** Besprochen werden aktuelle Urteile aller Behandelt werden im Workshop Beispielfälle, • die aus Urteilen entnommen werden und • Fälle, die die Teilnehmer / Teilnehmerinnen selbst zur Veranstaltung vorlegen. Im letzteren Fall ist jedoch eine Zusammenfassung des Sachverhalts des zu behandelnden Falles 2 Wochen vor dem Termin an das Institut für Verwaltungswissenschaften unter der Adresse: info@ifV.de zu senden.	***Termine*** **A: 5. Oktober 2021** ***Dozent/-in*** Dr. Hans-Heiner Gotzen ***Erforderliche Vorkenntnisse*** Keine Speziellen ***Veranstaltungsort*** ifV im Wissenschaftspark
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=167&name=Praxisf%C3%A4lle-und-Fallstudium---%C3%9Cbernahme-Bestattungskosten-nach-%C2%A7-74-SGB-XII-Grundlagenseminar	***Teilnahmebeitrag*** ***€ 180,00***

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Seminar **Aktuelle Rechtsprechung zur Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Vertiefungsseminar**	***Kürzel*** F-0309
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind	***Dauer*** 1 Tag
Das Seminar versteht sich als Vertiefungsseminar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon solide Grundkenntnisse in der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII haben. Im Seminar wird ein Überblick über (tages-) aktuelle Entscheidungen der Sozialgerichte zur Regelung des § 74 SGB XII vermittelt. Die von der Rechtsprechung thematisierten Fragestellungen werden zunächst systematisch aufgearbeitet und in für die Praxis verwendbare Aussagen formuliert. Es wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine umfassende Sammlung aktueller Rechtsprechung zu § 74 SGB XII übergeben. Die Auswahl der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte kann auf Wunsch der Seminarteilnehmer erweitert werden. ***Inhalte*** Besprochen werden aktuelle Urteile aller Fachgerichtsbarkeiten zu § 74 SGB XII, die bis kurz vor dem Seminartag veröffentlicht wurden. Im Vorfeld (bis 2 Wochen vor der Veranstaltung) können Fragen über das Institut für Verwaltungswissenschaften eingereicht werden, die im Seminar behandelt werden sollen.	***Termine*** **28. September 2021** ***Dozent/-in*** Dr. Hans-Heiner Gotzen ***Erforderliche Vorkenntnisse*** Keine Speziellen ***Veranstaltungsort*** ifV im Wissenschaftspark
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=121&name=Aktuelle-Rechtsprechung-zur-%C3%9Cbernahme-von-Bestattungskosten-nach-%C2%A7-74-SGB-XII--Vertiefungsseminar	***Teilnahmebeitrag*** ***€ 180,00***

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Seminar

Sozialhilferechtliche Einordnung von Bestattungskostenvorsorgeverträgen

Kürzel
F-0301

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen, die mit der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind.

Dauer
1 Tag

Ist Ihnen hinreichend klar, wann Verträge, die Kosten einer Bestattung oder Grabpflege absichern sollen, sozialhilferechtlich einzusetzen sind? Was sind überhaupt Bestattungsvorsorge- oder Grabpflegeverträge? Wie sind diese sozialhilferechtlich zu werten?

Auch die Frage, bis zur welcher Höhe solche Verträge sozialhilferechtlich vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers geschützt sind, wird in der Rechtsprechung und Literatur sehr unterschiedlich behandelt.

In dem Seminar werden Ihnen zu diesen Fragen Antworten gegeben. Zugleich erfolgt in diesem Seminar auch die Einordnung der Bestattungskostenvorsorgeverträge in den Kontext des sozialhilferechtlichen Anspruches auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

Schwerpunkte können die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zusätzlich durch mitgebrachten Fälle bzw. Sachverhalte setzen.

Inhalte

- Bestattungskostenvorsorgeverträge und Abgrenzung zu anderen Gestaltungsformen der Vorsorge für spätere Bestattungen,
- Bestattungskostenvorsorgeverträge und Vermögensschutz nach § 90 Abs. 3 SGB XII – Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung,
- Anzuerkennende Höhe von Bestattungskostenvorsorgeverträgen – Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung,
- Einordnung der Bestattungskostenvorsorgeverträge in den Anspruch nach § 74 SGB XII sowie
- Diskussion zu Einzelfragen.

Im letzteren Fall ist jedoch eine Zusammenfassung des Sachverhalts bzw. des zu behandelnden Falles 2 Wochen vor dem Termin an das Institut für Verwaltungswissenschaften unter der Adresse: info@ifV.de zu senden.

Termine
20. April 2021

Dozent/-in
Dr. Hans-Heiner Gotzen

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=168&name=Sozialhilferechtliche-Einordnung-von-Bestattungskostenvorsorgevertr%C3%A4gen

Teilnahmebeitrag
€ 180,00

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Seminar

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Grundlagenschulung

Kürzel
P-0701

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen aus Sozial- und Grundsicherungsämtern sowie sonstigen Dienststellen

Dauer
1 Tag

Termine
A: 27. Januar 2021
B: 15. September 2021

Dozent/-in
Andreas Eichler

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Das AsylbLG stellt Sachbearbeiter/-innen immer wieder vor neue Herausforderungen. Ziel der Fortbildungsveranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit unter Beachtung gesetzlicher Änderungen bei der Antragsprüfung und Entscheidung zu erlangen.

Asylbewerber erhalten Hilfe für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Klei-dung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts vorrangig in Form von Geldleistungen, bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen durch Sachleistungen. Der Anspruch schließt den Zugang zu den Hilfearten des SGB II und SGB XII aus, die umfassendere Leistungen vorsehen, beispielsweise im Falle benötigter Hilfe bei Krankheit. Leistungen bei Krankheit nach dem AsylblG werden nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den o.g. Leistungen entsprechend der Rege-lungen des SGB XII gesondert berücksichtigt.

Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert.

Inhalte

- Grundlagen zum AsylbLG und Abgrenzung zum SGB XII, SGB II und zu anderen Vorschriften, örtliche Zuständigkeit,
- Personenkreis der Leistungsberechtigten,
- Einsetzen der Leistungen: Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes, sowie Leistungen sonstiger Art (u. a. Krankenhilfe),
- Einsatz von Einkommen und Vermögen,
- Erstattung der Aufwendungen anderer im Eilfall,
- Bildung und Teilhabe nach § 3 AsylblG,
- Hinweise zu den Leistungen in besonderen Fällen sowie
- Hinweise zur Rechtsprechung

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=174&name=Leistungen-nach-dem-Asylbewerberleistungsgesetz-nach-Inkrafttreten-des-Dritten-%C3%84nderungsgesetzes---Grundlagenschulung

Teilnahmebeitrag
€ 179,00

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Seminar

Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylblG

Kürzel
P-0702

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungsgewährung für Asylbewerber sowie in Sozial- und Grundsicherungsämtern

Dauer
1 Tag

Termine
A: 24. März 2021
B: 24. November 2021

Dozent/-in
Andreas Eichler

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

In der Fortbildungsveranstaltung werden vorhandenen Grundlagenkenntnisse vertieft, um die notwendige Rechts- und Entscheidungssicherheit unter Beachtung der materiellen Voraussetzungen und der Auslegung von Ermessensvorschriften zu erlangen. Zusätzlich werden praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufgezeigt.

Empfänger von Grundleistungen nach § 3 AsylblG erhalten nach 15 Monaten rechtmäßigen Aufenthalts Leistungen nach § 2 AsylblG entsprechend der Sozialhilfegewährung nach dem SGB XII. Dem-nach sind Kenntnisse zur Sozialhilfe erforderlich, um die Leistungen berechnen und bewilligen zu können. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorschriften zu den Leistungen nach Kap. 3 SGB XII und zum Einsatz des Einkommens und Vermögens sowie zur Berechnung der entsprechenden Freibeträge nach den §§ 82 und 90 SGB XII.

Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es in Beratungsgesprächen und bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

In der Fortbildungsveranstaltung vermittelt der Referent die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv und diskutiert mit den Teilnehmer/-innen die Umsetzung in der Praxis.

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer/-innen der Veranstaltung mit dem notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, um Entscheidungen bei der Gewährung oder Ablehnung von Leistungen in der Praxis mit einem Höchstmaß an Akzeptanz treffen zu können.

Inhalte

- Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen: Aufenthalt von 15 Monaten und Rechtsmissbrauch,
- Anwendung der entsprechenden Vorschriften des SGB XII,
- Sonderregelungen für Auszubildende,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII (zusätzliche Bedarfe, Unterkunft und Heizung, Gewährung von Darlehen, etc.),
- Ermittlung der Höhe des Anspruchs,
- Einsatz von Einkommen und Vermögen, sowie deren Bereinigung / Freibeträge und
- weitere Leistungen (§§ 41 – 74 SGB XII, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Bestattungskosten) sowie
- Ausblick auf die Möglichkeiten der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylblG.
- Die Themen sind als Hinweise zu verstehen und können durch aktuelle Ereignisse und Fragen in der Veranstaltung ergänzt werden.

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=175&name=Leistungen-in-besonderen-F%C3%A4llen-nach-%C2%A7-2-AsylblG

Teilnahmebeitrag
€ 179,00

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Seminar

Krankenhilfe, sonstige Leistungen, Bildung und Teilhabe nach dem AsylblG

Kürzel
P-0707

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern sowie sonstigen Dienststellen

Dauer
1 Tag

In der Fortbildungsveranstaltung werden vorhandenen Grundlagenkenntnisse vertieft, um die not-wendige Rechts- und Entscheidungssicherheit unter Beachtung der materiellen Voraussetzungen und der Auslegung von Ermessensvorschriften zu erlangen. Zusätzlich werden praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufgezeigt.

Neben der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt sind regelmäßig Entscheidungen zur Krankenhilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu treffen.

Außerdem ist im Rahmen der sonstigen Leistungen zu prüfen, ob z.B. folgende Leistungen zu erbringen sind:

- für einen Mehrbedarf bei Schwangerschaft,
- Bestattungskosten,
- Umzugskosten,
- Behandlung chronischer Erkrankungen,
- Sehhilfen oder
- Ausreisekosten.

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informationsforum geboten, um in Einzelfällen getroffene Entscheidungen reflektieren zu können.

Inhalte

- Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen: Aufenthalt von 18 Monaten und Rechtsmissbrauch,
- Anwendung der entsprechenden Vorschriften des SGB XII,
- Sonderregelungen für Auszubildende,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII (zusätzliche Bedarfe, Unterkunft und Heizung, Gewährung von Darlehen, etc.),
- Ermittlung der Höhe des Anspruchs,
- Einsatz von Einkommen und Vermögen, sowie deren Bereinigung / Freibeträge,
- weitere Leistungen (§§ 41 – 74 SGB XII, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Bestattungskosten) sowie
- Abgrenzung zu den Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylblG.

Termine
A: 17. Februar 2021
B: 6. Oktober 2021

Dozent/-in
Andreas Eichler

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=218&name=Krankenhilfe-und-sonstige-Leistungen-nach-dem-AsylblG

Teilnahmebeitrag
€ 179,00

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Seminar

AsylbLG - Anspruchseinschränkung, Verwaltungsverfahren sowie Bescheiderteilung

Kürzel
P-0706

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern sowie sonstigen Dienststellen

Dauer
1 Tag

Termine
A: 28. April 2021
B: 8. Dezember 2021

Dozent/-in
Andreas Eichler

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Das AsylbLG stellt Mitarbeiter/innen immer wieder vor neue Herausforderungen, wenn die Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG zu berücksichtigen sind. In der Fortbildungsveranstaltung werden die notwendigen Kenntnisse bei einer Anspruchseinschränkung und zur korrekten Bescheiderteilung vermittelt.

Grundsätzlich erhalten Asylbewerber Hilfe für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts vor-rangig in Form von Geldleistungen; bei einer Unter-bringung in Aufnahmeeinrichtungen ggf. durch Sachleistungen. Je nach Status werden bestimmten Personen und ihren Angehörigen aber nur Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt. Die Regelungen zum Personenkreis und Aufenthaltsstatus sind nicht leicht nachzuvollziehen und bereiten bei der Anwendung in der Praxis nicht selten Probleme.

Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiter/innen an. In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie in Einzelfällen getroffene Entscheidungen bescheidtechnisch umzusetzen sind, um keinen Anfechtungsgrund zu geben.

Inhalte

- Überblick über die Ansprüche nach dem AsylbLG,
- Anspruchseinschränkung: Einschränkung bei Ausreistermin und Ausreisemöglichkeit, Personenkreis, der sich in den Geltungsbereich des AsylbLG begeben hat, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, Personenkreis nach Vollziehbarkeit einer Abschiebungsandrohung oder Abschiebungsanordnung, Regelungen zum EU-Recht, Volljährige, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Vermögen vor Eintritt vor der Leistungsgewährung nicht aufgebraucht haben bzw. Vermögen nicht angeben oder dieses im Verwaltungsverfahren nicht unverzüglich mitgeteilt haben und deshalb die Leistungen zu Unrecht gewährt worden sind sowie bei Entscheidungen des BAMF, sofern ein Gericht die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Abschiebungsanordnung angeordnet hat,
- Verwaltungsverfahren bis zur Bescheiderteilung,
- Aufbau eines Bescheides, Umsetzung der Rechtsbegriffe und Verständlichkeit, Tenorierung, Formulierungshilfen, Bescheide in speziellen Fällen und Überarbeitung eigener Bescheide aus der Praxis sowie
- Hinweise zur Rechtsprechung

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=343&name=AsylbLG---Anspruchseinschr%C3%A4nkung,-Verwaltungsverfahren-sowie-Bescheiderteilung

Teilnahmebeitrag
€ 179,00

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

Seminar

Sozialleistungsregress gegen Erben im SGB XII

Kürzel
F-0401

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden und der überörtlichen Träger

Dauer
1 Tag

Termine
A: 1. März 2021
B: 9. November 2021

Dozent/-in
Dirk Weber, HSPV NRW

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Fordern Sie nach dem Tod des Leistungsempfängers regelmäßig Kostenersatz von Erben? Oder sind Sie sich nicht sicher, wie Sie diese Vorschrift rechtmäßig anwenden und lassen daher berechtigte Ansprüche unverfolgt? Kostenersatz durch Erben kommt sicher nicht täglich in Ihrem Aufgabenbereich vor, es lohnt sich aber auf jeden Fall eine Prüfung vorzunehmen!

Denn der Schutz von geschütztem Vermögen, z. B. von Immobilien, ist grundsätzlich mit dem Tod der leistungsberechtigten Person beendet. Die Vorschriften zum Kostenersatz gegen die Erben ermöglichen Ihnen nach dem Tod des Leistungsempfängers in Abhängigkeit von der Erbmasse eine Refinanzierung aufgewandter Sozialhilfeleistungen. Von den Erben wird bis zur Höhe des Nachlasswertes ein Ersatz der Sozialhilfeleistungen erwartet, so dass in erheblichem Maße ein nachträglicher Ausgleich für Aufwendungen erfolgen kann. Lassen Sie diese Ansprüche nicht ungeprüft verfallen!

In diesem Seminar analysiert der Dozent mit Ihnen den Anwendungsbereich von § 102 SGB XII Er stellt dar, ob, wann und wie Sie einen Kostenersatz gegen die Erben geltend machen können. Die in den letzten Jahren ergangenen Urteile, insbesondere des Bundessozialgerichts, bezieht er in die Darstellung mit ein. So sind Sie in der Lage, rechtssicher den Kostenersatz zu betreiben.

Inhalte

- Selbständige Erbenhaftung nach §§ 102 SGB XII,
- Kostenersatzpflichtiger Personenkreis (Erbe, Ermessensauswahl),
- Umfang der Ersatzpflicht (Nachlasswertes, Sozialleistungen)
- Verfahrensfragen (Ausgabe von Musterbausteinen)
- Realisierung des Kostenersatzanspruchs
- Abgrenzung zur unselbständigen Erbenhaftung nach §§ 103, 104 SGB XII sowie §§ 45, 48, 50 SGB X
- Abgrenzung zu § 93 SGB XII
- Grundzüge des Erbrechts
- Fragen zur Erbenhaftung einer leistungsrechtlichen Person
- aktuelle Rechtsprechung

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=169&name=Sozialleistungsregress-gegen-Erben-im-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

Seminar

Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (2 Tage)

Kürzel
F-0403

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden und der überörtlichen Träger, ggf. Mitarbeiter/-innen aus Jobcentern

Dauer
2 Tage

Zentrale Aufgabe der Mitarbeiter/-innen in den sozialen Bereichen ist die Beachtung des Nachranggrundsatzes. Ist der Leistungsträger in Vorleistung getreten, weil der vorrangige Anspruch der leistungsberechtigten Person nicht realisiert ist, liegt in der Prüfung der Überleitung von Ansprüchen ein wichtiges Instrument, um so den Nachranggrundsatz wiederherzustellen. Häufigste Anwendungsfälle sind Schenkungsrückforderungsansprüche und Ansprüche im Zusammenhang mit Immobilienüberlassungsverträgen. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen untergebrachte Personen können vielfach die damit verbundenen hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen, vor allem, wenn sie ihr Vermögen oder einen wesentlichen Teil dessen zuvor im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge auf ihre Angehörigen oder sonstige Dritte übertragen haben. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger stellen die Überleitungs- bzw. Übergangsvorschriften wichtige Refinanzierungsquellen dar.

In diesem Seminar wird der Anwendungsbereich von § 93 SGB XII umfassend analysiert. Relevante Überleitungsansprüche (mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen) werden betrachtet. Anhand von vielen Beispielen wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sowie für welchen Zeitraum, eine Überleitung in Frage kommt. Die in den letzten Jahren ergangenen wegweisenden Urteile des BGH und anderer Gerichte (u.a. zur Auslegung und Gestaltung von Überlassungsverträgen) werden vorgestellt.

Inhalte

- Voraussetzungen und Regelungsinhalt von § 93 SGB XII
- Vorweggenommene Grundbesitzübertragungen und die damit zusammenhängenden überleitungsfähigen Ansprüche: Wohn- und Wohnungsrechte, Nießbrauchrechte Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge
- Schenkungsrückforderungsansprüche des verarmten Schenkers einschließlich der Einredemöglichkeiten
- Der erbrechtliche Pflichtteils- und Vermächtnisanspruch
- Verfahrensfragen
- Bestimmtheit der Überleitungsanzeige

Termine
A: 22. –und 23. März 2021
B: 5. und 6. Oktober 2021

Dozent/-in
Dirk Weber, HSPV NRW

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=170&name=Sozialleistungsregress-nach-%C2%A7-93-SGB-XII-(2-Tage,-auch-f%C3%BCr-SGB-II-geeignet-im-Hinblick-auf-%C2%A7-33-SGB-II)

Teilnahmebeitrag
€ 299,00

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

Seminar

Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen

Kürzel
F-1406

Zielgruppe
Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter, die in der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement bzw. der Leistungssachbearbeitung tätig sind

Dauer
1 Tag

An die Aufhebung von Verwaltungsakten werden seitens der Rechtsprechung hohe formelle und materielle Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden zum Teile Leistungen in enormer Höhe zurückgefordert. Bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung von Leistungen nach dem SGB II sind zudem umfangreiche Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, Anhörungen durchzuführen, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen und Fristen einzuhalten. Dabei ist das Individualprinzip einzuhalten.

Das Seminar hilft Ihnen, den hohe gerichtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide rechtsicher erlassen können.

Mit vielen Beispielsfällen und Musterlösungen werden Ihnen die Inhalte praxisnah vermittelt.

Inhalte

- Vorarbeiten: Sachverhaltsermittlung nach § 20 SGB X, ohne „Sachverhaltsquetsche“, Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X sowie, Anhörungsmuster aus der Praxis
- Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes (§ 33 SGB X) und der Begründetheit (§ 35 SGB X): Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X, Widerruf nach § 47 SGB X, Aufhebung nach § 48 SGB X sowie Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X
- Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X
- Erstattungsvoraussetzungen nach § 50 SGB X
- Aufrechnung nach § 43 SGB II (Überblick)
- Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattung- und Aufrechnungsbescheide
- Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung

Termine
A: 20. Januar 2021
B: 10. November 2021

Dozent/-in
Alexander Stehl

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=146&name=Die-K%C3%BCr-in-der-Verwaltungspraxis-sicher-meistern:-Aufhebungs--und-Erstattungsbescheide-rechtssicher-erlassen

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Sonstige Themen im SGB XII

Seminar

Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII

Kürzel
F-1702

Zielgruppe
Justiziare sowie Mitarbeiter / innen in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind

Dauer
1 Tag

Für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB II und XII sind die Sozialgerichte zuständig. Sie kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte der Sozialleistungsträger.

Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Landessozialgerichts zu den aktuellen Rechtsproblemen vorgestellt, deren Berücksichtigung zwingend ist und zu zahlreichen Änderungen der bisherigen Entscheidungspraxis Anlass gibt.

Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die über Sozialleistungen nach dem SGB entscheiden bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen.

Die nachfolgend aufgeführten Themen sind aufgrund der Aktualität beispielhaft zu verstehen und werden bis Seminarbeginn ergänzt.

In der Fortbildungsveranstaltung wird allen Teilnehmern/innen die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen in der Praxis treffen zu können, die ggf. vor den Sozialgerichten bestehen.

Inhalte

- Bedarfs-, Haushalts- und Wohngemeinschaften,
- Regel- und Mehrbedarfe,
- Kosten der Unterkunft,
- Personengemeinschaften,
- Leistungsausschlüsse,
- Einkommen und Vermögen,
- Verfahrensrechtliche Themen (z.B. Aufhebung von Verwaltungsakten, Aufrechnungen etc.).

Die Themenauswahl ergibt sich aus den verschiedenen aktuellen Urteilen und Beschlüssen des Bundessozialgerichtes und des Landessozialgerichts NRW.

Termine
A: 11. März 2021
10.00 – 17.00

Dozent/-in
Astrid Lente-Pörtgen

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=150&name=Aktuelle-Rechtsprechung-zu-ausgesuchten-Fragestellungen-SGB-II-/-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Sonstige Themen im SGB XII

Seminar

Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII

Kürzel
F-0604

Zielgruppe
Mitarbeiter/Innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern, Jobcentern, die ordnungswidriges Verhalten ahnden

Dauer
1 Tag

Termine
A: 16. Juni 2021
10.00-17.00

Dozent/-in
Astrid Lente-Pörtgen

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung die Arbeit der Leistungsträger unterstützt, um ein Verwaltungsverfahren rechtlich korrekt zum Abschluss bringen zu können.

Nicht immer sind bei einer geschilderten Notlage die sachlichen Voraussetzungen sofort und abschließend zu ermitteln. Für die korrekte Ermittlung der Leistungshöhe ist letztlich die Möglichkeit der Verhängung eines Bußgeldes nicht auszuschließen. Anders als das Zwangsgeld, das ein Mittel zur zwangsweisen Durchsetzung von Verhaltenspflichten ist, handelt es sich beim Bußgeld nicht um ein in die Zukunft gerichtetes Beugemittel.

Das Bußgeldverfahren ist ein Verfahren zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit, wenn der Sachverhalt diesbezüglich hinreichend aufgeklärt wurde und eine Ahndung angezeigt ist. Die Tatbestände sind im SGB II bzw. XII abschließend aufgezählt. Die Vorgehensweise selbst regelt das Ordnungswidrigkeitengesetz. Zunächst ermittelt der Leistungsträger das „Delikt“ und ahndet es mit dem Bußgeldbescheid. Wird gegen den Bescheid Einspruch eingelegt, muss die Entscheidung überprüft werden und ggf. die Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Mitarbeiter/innen in der Sozialleistungsverwaltung benötigen die erforderlichen Fachkenntnisse zu den Tatbeständen, die eine Ordnungswidrigkeit beinhalten und Kenntnisse, Bußgelder verfahrensrechtlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben korrekt verhängen zu können. Wie aus den nachfolgenden Themenschwerpunkten erkennbar ist, werden Probleme aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.

Inhalte

- Bedeutung des Bußgeldes / Abgrenzung zu anderen Maßnahmen (u.a. Zwangsgeld und Straftat),
- Ordnungswidrigkeiten im SGB II / SGB XII,
- Nichtbeachtung der Auskunftspflicht bzw. unvollständige, unrichtige und nicht rechtzeitig erteilte Angaben,
- Fehlende oder unvollständige Angabe zur Dauer der Erwerbstätigkeit, zur Höhe des Einkommens usw.
- Einkommensbescheinigung von Arbeitgebern / Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen von Arbeitgebern in Problemfällen,
- Änderung der Verhältnisse nicht oder nicht vollständig mitgeteilt,
- Vorsatz und Fahrlässigkeit, Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum und Sozialbetrug,
- Höhe des Bußgeldes, Form, Erlass, Anforderungen und Zustellung des Bescheides einschließlich Verfolgungsverjährung von Ordnungswidrigkeiten sowie Urkundenfälschung als Straftat.

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=152&name=Ordnungswidrigkeitenrecht-im-SGB-II-und-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Sonstige Themen im SGB XII

Seminar

Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII

Kürzel
F-0610

Zielgruppe
Justiziare sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind

Dauer
1 Tag

Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte nach dem SGB II bzw. SGB XII gilt grundsätzlich der Sozialrechtsweg nach dem Sozialgerichtsgesetz. Mitarbeiter/innen in den Jobcentern und Sozialämtern benötigen die erforderlichen Kenntnisse zur Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere zu den verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes, bei der Bearbeitung von Widersprüchen und bei der Wahrnehmung der Rechtsvertretung für ihre Behörde.

Im Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse zum Ablauf des sozialgerichtlichen Verfahrens in den verschiedenen Instanzen vermittelt, Zweifelsfragen diskutiert sowie Hinweise zum sozialgerichtlichen Verfahren anhand von Beispielfällen gegeben, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht unter Beachtung des Verfahrensrechts treffen zu können. Die Teilnehmer/innen werden ferner auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Widerspruchsverfahren und bei der Sitzungsvertretung vorbereitet.

Inhalte

- Verfahren vor dem Sozialgericht
- Allgemeine Verfahrensvorschriften, Verfahrensablauf und Fristenregelungen,
- Klageerhebung, Klagearten, Gegenstand des Verfahrens und Beweisaufnahme,
- Verfahrensbesonderheiten, wie Meistbegünstigungsgrundsatz, Beschränkung des Streitgegenstandes
- Verhandlungs- und Erörterungstermin vor dem Sozialgericht
- Beendigung des sozialgerichtlichen Verfahrens, Urteilsarten, Kosten und Vollstreckung sowie
- Besonderheiten des Berufungs- u. Revisionsverfahrens sowie
- Hinweise zur verfassungsrechtlichen Überprüfung von Gerichtsentscheidungen

Termine
A: 12. Mai 2021
10.00-17.00

Dozent/-in
Astrid Lente-Pörtgen

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=151&name=Rechtsvertretung-in-sozialgerichtlichen-Verfahren-SGB-II-/-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Sonstige Themen im SGB XII

Seminar

Sozialdatenschutz im SGB II und SGB XII - Grundlagenseminar

Kürzel
P-3805

Zielgruppe
Datenschutzbeauftragte, interessierte Mitarbeiter/-innen aus der Praxis der Leistungsgewährung und den Widerspruchs- und Rechtsbehelfsstellen sowie Führungskräften

Dauer
1 Tag

Termine
A: 17. Februar 2021
B: 24. November 2021

Für Beschäftigte der Jobcenter und kommunaler Sozialleistungsträger gehört es zum täglichen Geschäft, im Rahmen der behördlichen Aufgabenstellung mit Sozialdaten von Bürgern umzugehen sowie Anfragen Dritter zu solchen Daten zu bearbeiten und zu beantworten. Schnell kommt die Fragestellung auf, was muss ich beachten, um nicht keine datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verletzten? Was ist erlaubt und wann sind die Grenzen des Datenschutzes erreicht?

Aus der langjährigen Erfahrung des Dozenten als Datenschutzbeauftragter und Praktiker des Leistungsrechts nach dem SGB II ist eine umfangreiche Sammlung authentischer Schulungsfälle entstanden.

Die wichtigsten Datenschutzbestimmungen aus Datenschutzgrund-verordnung EU (DSGVO), dem Sozialgesetzbuch I und X werden vorgestellt, behandelt und anschließend anhand praktischer Fälle die Anwendung erläutert.Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschließen sich auf diesem Weg einzeln oder in kleinen Arbeitsgruppen und unter Anleitung des Referenten vom Einzelfall ausgehend die grundsätzliche Bedeutung und Anwendbarkeit der Bestimmungen, stellen sie im Plenum vor und diskutieren die Ergebnisse im Hinblick auf die praktische Umsetzung.

Inhalte

- Einordnung des Datenschutzrechts und Geltung der DSGVO,
- Sozialgeheimnis und Sozialdaten,
- Grundsätze des Sozialdatenschutzes: Erforderlichkeit, Ersterhebung sowie Zweckbindung,
- Datenerhebung unter Berücksichtigung der Grundätze der Datenübermittlung: Befugnisse, Pflichten, Umfang und Grenzen, Empfangsberechtigte, Übermittlung von Sozialdaten für eigene Aufgaben und auf Ersuchen anderer Stellen sowie
- Datenerhebung unter Berücksichtigung der Rechte betroffener Personen

Dozent/-in
Wolfgang Müller, Datenschutzbeauftragter des JobCenters Dortmund

Erforderliche Vorkenntnisse
keine

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=200&name=Sozialdatenschutz-im-SGB-II-und-SGB-XII---Grundlagenseminar

Teilnahmebeitrag
€ 169,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - UVG

Seminar

Basisseminar - Bewilligung von Leistungen und Schadensersatz bzw. Rückzahlungsverpflichtung nach dem UVG

Kürzel
P-5352

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen

Dauer
2 Tage

Termine
A: 10. Und 11. Mai 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

In dem zweitägigen Seminar erfolgt die Einführung in das Unterhaltsvorschussrecht mit der Vermittlung der Grundlagen zur Bewilligung von Leistungen nach dem UVG und zum Schadens-ersatzanspruch sowie zur Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 UVG.

Sie sind neu in der Unterhaltsvorschusskasse und sind mit denselben schwierigen Fällen konfrontiert wie Ihre erfahrenen Kollegen und Kolleginnen? In diesem Grundlagenseminar vermittelt Ihnen die Dozentin eine solide Basis für Ihre tägliche Arbeit. Sie erlernen eine systematische Herangehensweise an die jeweilige Fallgestaltung.

Das Seminar erstreckt sich über 2 Tage, da seit dem 01.07.2017 durch die neuen Regelungen zu § 1 Abs. 1a UVG (erweiterter Anspruch bis zur Vollen-dung des 18. Lebensjahres des Kindes) sowie zu § 2 Abs. 4 UVG (kein Besuch einer allgemeinbilden-den Schule) die notwendigen Prüfungen erheblich ausgeweitet wurden. Zudem ist es neben eine Viel-zahl von Beispielfällen auch zeitlich möglich, das Erlernte durch Übungen zu reflektieren.

In dem Seminar werden die Anspruchsvorausset-zungen nach § 1 UVG die Feststellung der Höhe der UV-Leistung nach § 2 UVG, die Rückwirkung der Leistungsbewilligung und der Schadensersatz-anspruch und die Rückzahlungspflicht nach § 5 UVG für die Tätigkeit in der Praxis vermittelt.

Inhalte

- Einführung in das UVG,
- Voraussetzung für die Bewilligung/ Ausschlussgründe,
- Leben bei einem Elternteil, Getrenntleben, Zusammenleben,
- Mitwirkungspflichten bei der Durchführung des Gesetzes und bei der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des Vaters,
- die Besonderheiten in der 3. Altersstufe,
- die Zugangsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1a UVG bei SGB II-Bezug (Vermeidung der Hilfebedürftigkeit, Bruttoeinkommen des betreuenden Elternteils, Schnittstelle zum SGB II und Der Bescheid des SGB-II-Leistungsträgers,
- Kindeseinkommen (§ 2 Abs. 4 UVG),
- Anrechnung von Unterhaltszahlungen und Halbwaisenrenten,
- Erstattungsansprüche,
- Zuständigkeitswechsel,
- Erarbeitung einer systematischen Herangehensweise an UVG-Fälle,
- der Schadensersatzanspruch und die Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 UVG sowie
- Übungen und Reflektion des Erlernten durch die Lösung praktischer Fälle.

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=289&name=Basisseminar---Bewilligung-von-Leistungen-und-Schadensersatz-bzw.-R%C3%BCckzahlungsverpflichtung-nach-dem-UVG-(2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 359,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - UVG

Seminar
Bescheidtechnik UVG

Kürzel
P-5358

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen in den Unterhaltsvorschusskassen, die Bescheide fertigen

Dauer
1 Tag

Bescheide müssen den formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsanforderungen genügen und zugleich verständlich formuliert werden. Diese oftmals gegensätzlich wirkenden Anforderungen stellen insbesondere für den Bereich des UVG eine große Herausforderung dar, da selbst sehr individuelle Situationen immer auch die rechtlichen Anforderungen erfüllen müssen.

Mit Hilfe praktischer Übungen Methoden und Techniken lernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bescheide zu optimieren und individuelle verfasste Bescheide rechtssicher und verständlich mit möglichst hoher Akzeptanz zu erstellen.

In der Fortbildungsveranstaltung werden insbesondere zu Schwerpunktthemen aus dem Bereich des UVG Musterbescheide besprochen sowie die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebrachten Bescheide optimiert. Das Risiko einer Beanstandung im Widerspruchs- und Klageverfahren wird erheblich reduziert und Verwaltungsverfahren werden zügig abgeschlossen.

Inhalte

- Grundlagen zum Aufbau eines Bescheides (Adressat des Verwaltungsaktes, Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung, Rechtsbehelf),
- Aufbau eines Bescheides beim Unterhaltsvorschuss: Tatbestand und Rechtsfolge sowie Anwendung des jeweiligen Sachverhalts, Begründung der Entscheidung und Ermessensregelungen im UVG?
- Bescheide im Unterhaltsvorschussrecht und Bescheiderstellung an konkreten Fallbeispielen
- Formulierungshilfen bei Zusammenleben; nicht Getrenntleben; Alleinerziehen und Mitbetreuung; Vater unbekannt sowie Schadensersatzanspruch nach § 5 Abs. 1 UVG und Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 Abs. 2 UVG.

Termine
A: 4. Februar 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=365&name=Bescheidtechnik-UVG

Teilnahmebeitrag
€ 189,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar

Einführung in das Unterhaltsvorschussrecht Grundlagen der Heranziehung nach § 7 UVG – Basisseminar (2 Tage)

Kürzel
P-5360

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen

Dauer
2 Tage

Termine
A: 31. Mai und 1. Juni 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Hat ein Berechtigter für die Zeit, für die ihm die Unterhaltsleistung nach dem UVG gewährt wird, einen Unterhaltsanspruch gegen den Elternteil, bei dem er nicht lebt, so geht dieser Anspruch in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf das Land über und kann von der zuständigen Stelle geltend gemacht werden.

Die Heranziehung von Eltern erfolgt aufgrund des gesetzlichen Anspruchsübergangs, soweit die Unterhaltsprüfung einen Anspruch ergeben hat und kein Ausschlusstatbestand nach § 7a UVG vorliegt.

Für die Unterhaltsheranziehung benötigen die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter in den Unterhaltsvorschusskassen ein umfangreiches Wissen im Be-reich des materiellen Unterhaltsrechts und auch zu den verfahrensrechtlichen Vorschriften. Im Hinblick auf die Akzeptanz bei Auseinandersetzungen mit Betroffenen sowie die Durchsetzung der Ansprüche müssen auch Kenntnisse zu den maßgeblichen Gerichtsentscheidungen vorhanden sein. Bei unter-schiedlichen Rechtsauffassungen werden überflüssige Streitigkeiten vermieden.

Die Dozentin vermittelt in diesem Seminar die erforderlichen Grundlagen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und der Geltendmachung des über-gegangenen Unterhaltsanspruches.

Inhalte

- Verfahrensablauf bei der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und Erarbeitung eines Ablaufplans,
- Grundlagen: Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, Düsseldorfer Tabelle, Leitlinien des Oberlandesgerichts, Mindestunterhalt und der Unterhaltsvorschussbetrag, Selbstbehalt, Rangfolge,
- Feststellung der Leistungsfähigkeit (Einkommens- und Unterhaltsberechnung zur Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Nettoeinkommens, Berücksichtigung von berufsbedingten Aufwendungen, z.B. Fahrtkosten und Verbindlichkeiten, die gesteigerte Unterhaltsverpflichtung beim Mindestunterhalt und Erwerbsobliegenheit, fiktiv erzielbares Einkommen und eines zusätzlich fiktiv erzielbaren Nebeneinkommens),
- Einkommen – Feststellung von Vorschuss oder Ausfallleistung, Mangelfall,
- Überblick über Titelbeschaffung und die gerichtliche Geltendmachung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs sowie Vollstreckung.

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=290&name=Einf%C3%BChrung-in-das-Unterhaltsvorschussrecht---Grundlagen-der-Heranziehung-nach-%C2%A7-7-UVG---Basisseminar-(2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 359,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar

Unterhaltsrecht UVG Teil II - Titelbeschaffung und gerichtliche Geltendmachung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs

Kürzel
P-5363

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen

Dauer
1 Tag

Der Unterhaltsanspruch ist ermittelt worden, der unterhaltspflichtige Elternteil ist jedoch nicht bereit, den Anspruch freiwillig anzuerkennen. Zur Sicherung des Anspruchs kann es nun erforderlich sein, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. In diesem Seminar erfahren Sie, welche Verfahren für die Titulierung des Unterhaltsanspruches zur Verfügung stehen und was im gerichtlichen Verfahren prozessual zu beachten ist. Es werden die erforderlichen Kenntnisse zum Ablauf des familiengerichtlichen Verfahrens vermittelt und Zweifelsfragen diskutiert sowie Fallbeispiele vorgestellt; die Referentin „begleitet“ die Teilnehmer/innen in einen Gerichtssaal.

Für Mitarbeiter/innen in Unterhaltsvorschusskassen kommt hinzu, dass sie mit der aktuellen Rechtsprechung vertraut sein müssen. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Betroffenen sowie die Durchsetzung von Ansprüchen müssen in diesem Aufgabenfeld gute Kenntnisse zu den maßgeblichen Gerichtsentscheidungen vorhanden sein, um überflüssige Auseinandersetzungen zu vermeiden oder bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen bestehen zu können.

Die Dozentin stellt im Seminar das Vereinfachte Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt minderjähriger Kinder und die Durchsetzung des Unterhaltanspruchs im streitigen Verfahren vor dem Familiengericht praxisnah vor.

Inhalte

- Überblick über die Verjährung und Verwirkung von Unterhaltsansprüchen,
- Voraussetzungen für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens,
- Wahl des geeigneten Verfahrens,
- Gerichtlicher Antrag und das Vereinfachte Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt Minderjähriger, Überblick über das Festsetzungsverfahren nach den §§ 249 ff. FamFG,
- Das Verfahren und der Ablauf des vereinfachten Verfahrens im Einzelnen: Zweckmäßigkeit, Statthaftigkeit und Zulässigkeit, Antragstellung und Anwendung des Formulars, Keine aufschiebende Bedingung, keine Begrenzungen, Aufgaben der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers, Einwendungen des Antragsgegners/der Antragsgegnerin, Festsetzung durch Beschluss,
- Überleitung in das streitige Verfahren,
- Gerichtliche Geltendmachung, Antrag in einer Unterhaltssache,
- Grundlagen des Beschwerdeverfahrens,
- Verfahrensgrundsätze im gerichtlichen Verfahren, Grundlagen der Abänderungsverfahren

Termine
A: 11. Februar 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=207&name=Unterhaltsrecht-UVG-Teil-II---Titelbeschaffung-und-gerichtliche-Geltendmachung-des-gem%C3%A4%C3%9F-%C2%A7-7-UVG-%C3%BCbergegangenen-Unterhaltsanspruchs

Teilnahmebeitrag
€ 179,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar **Vertiefung und Auffrischung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem UVG**	***Kürzel*** P-5364
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen die als Fachkräfte in den Unterhaltsvorschusskassen tätig sind	***Dauer*** 1 Tag
Sie sind seit einiger Zeit in der Unterhaltsvorschusskasse tätig und mit Fällen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade konfrontiert. In diesem Auffrischungsseminar vermittelt die Dozentin vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für Ihre tägliche Arbeit. Sie erlernen die systematische Herangehensweise zu Problemfällen und lösen diese dann in der Praxis mit der entsprechenden Sicherheit. Ziel: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars • beraten Betroffene in alle Fragen des Unterhaltsvorschussrechts, • führen das Verwaltungsverfahren korrekt durch, • nehmen Anträge mit dem notwendigen Wissen zur Rechtsage vollständig an und stellen alle notwendigen Fragen für die weitere Bearbeitung, • wenden einschlägige Vorschriften des UVG rechtsicher an, • beachten die aktuelle Rechtsprechung bei ihren Entscheidungen, • führen „Problemfälle einer praxisgerechten Lösung zu und • fertigen aussagefähige (bürgerfreundliche) Bescheide mit hoher Akzeptanz. ***Inhalte*** • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 UVG in allen Altersstufen: Zusammenleben, Getrenntleben, Mitbetreuung, bei den sog. Discoerklärungen Effektive und erkenntnisreiche Gesprächsführung mit der Antragstellerin, Entscheidungsfindung nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und Umsetzung der Erkenntnisse in einen aussagekräftigen Bescheid, • Besonderheiten der 3. Altersstufe: die Zugangsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1a UVG – die Schnittstelle zwischen Jobcenter und Unterhalsvorschusskasse, Erstattungsansprüche, Kindeseinkommen in der 3. Altersstufe sowie • Erfahrungsaustausch und Erörterung praktischer Fälle, • Schadensersatzanspruch nach § 5 Abs. 1 und die Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 Abs. 2 UVG, • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung zu den §§ 1, 2 und 5 UVG sowie • Bescheiderteilung / Musterbescheide	***Termine*** **A: 22. Juni 2021** ***Dozent/-in*** Evelyn Runge ***Erforderliche Vorkenntnisse*** Keine Speziellen ***Veranstaltungsort*** ifV im Wissenschaftspark
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=205&name=Vertiefung-und-Auffrischung-der-Anspruchsvoraussetzungen-nach-dem-UVG	***Teilnahmebeitrag*** ***€ 189,00***

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar

UVG - Feststellung der Leistungsfähigkeit selbstständig tätiger Unterhaltsschuldner - Basisseminar

Kürzel
P-5367

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen der Unterhaltsvorschusskassen mit Vorkenntnissen im Unterhaltsrecht

Dauer
1 Tag

Termine
29. Juni 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Selbstständig tätige Personen sind vielfach auch Unterhaltsschuldner bei der Gewährung von Leistungen nach dem UVG. Die Anzahl der Selbstständigen nimmt nach wie vor zu. Die Inanspruchnahme Selbstständiger richtet sich u.a. nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens. Der Einkommensermittlung kommt nicht selten eine zentrale Bedeutung zu. U.a. muss in schwieriger Kleinarbeit das Einkommen von den Mitarbeiterinnen und Mit-arbeitern der Unterhaltsvorschusskasse wie vom Finanzamt ermittelt werden.
Bei der Berechnung des Einkommens aus selbst-ständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ist von den Betriebseinnahmen auszugehen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die tat-sächlich zufließen. Weiterhin ist zu prüfen, welche Ausgaben zur Erzielung der Einnahmen notwendig und überdies auch angemessen sind?
In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Regelungen unter Beachtung der Be-sonderheiten dieses Personenkreises intensiv er-läutert und diskutiert. Ziel ist es

- sachlich mit dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Sichtweise umzugehen,
- Einkommensermittlungen nach steuerrechtlichen Aspekten durchzuführen,
- Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern sowie
- eine Reduzierung des Leistungsumfangs durch kritische Würdigung der Einkommenssituation zu erlangen.

Inhalte

- Auskunftsanspruch gegenüber selbstständig Tätigen,
- Unterscheidung: Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) sowie Einnahme-Überschussrechnung (EÜR),
- Aufbau und Inhalt: Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung (G + V) sowie Einnahme-Überschussrechnung (EÜR).
- Die unterhaltsrechtliche Bewertung von Einkünften und Vermögen: Abgrenzung zur Liebhaberei, unterhaltsrechtliche Differenzierung der steuerlichen Einkommensermittlung, Plausibilitätsprüfung, Absetzung für Abnutzung (AfA) im Unterhaltsrecht sowie unvollständige Auskünfte und die Möglichkeit der „Fiktion“ im Unterhaltsrecht,
- Umsetzung der Kenntnisse an Beispielen aus der Praxis,
- Der Versuch einer Checkliste und
- Aktuelle Rechtsprechung zum Thema

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=291&name=UVG---Feststellung-der-Leistungsf%C3%A4higkeit-selbstst%C3%A4ndig-t%C3%A4tiger-Unterhaltsschuldner---Basisseminar

Teilnahmebeitrag
€ 189,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar **Die Vollstreckung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil I**	***Kürzel*** P-5371
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen	***Dauer*** 1 Tag
Die Rückgriffquote wird von allen Unterhaltsvorschusskassen aus dem Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsjahres ermittelt. Effektive und ideenreiche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen führen gezielt zu einer Erhöhung dieser Rückholquote. In diesem Seminar vermittelt die Referentin das zwingend notwendige Wissen für die Zwangsvoll-streckung und die einzelnen Vollstreckungsmöglichkeiten. Teilnehmer/innen erweitern und vertiefen ihre Fachkompetenz im Umgang mit den Beteiligten – dem unterhaltspflichtigen Elternteil – dem Dritt-schuldner – dem Rechtsanwalt / der Rechtsanwältin – dem Rechtspfleger / der Rechtspflegerin. Vermittelt werden die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs nach dem UVG. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars erfahren, wie der Unterhalt nach den verschieden gesetzlichen Möglichkeiten beigetrieben wird. Nutzen Sie diese Veranstaltung für einen Erfahrungsaustausch und erwerben bzw. vertiefen vorhandenes Wissen zum Unterhaltsrecht insgesamt. Fragen und praktische Fälle, die Sie anonymisiert mitbringen sollen, werden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt. ***Inhalte*** • Die Rechtsnachfolgeklausel: Umschreibung von Unterhaltstiteln, • Verjährungsrechtliche Fragen • Verfahrensgrundsätze der Zwangsvollstreckung: Position des Gläubigers und Vollstreckungsvoraussetzungen • Vollstreckungsarten: Vermögensauskunft, Sachpfändung und Auskunftsbefugnisse des Gerichtsvollziehers sowie Pfändung u. Überweisung einer Geldforderung • Einzelne Vollstreckungsmaßnahmen: Lohnpfändung – die privilegierte Pfändung nach § 850d ZPO, Vollstreckung bei Strafgefangenen, verschleiertes Arbeitseinkommen und Plicht-Formulare • Rechtsbehelfe • Pfändung während eines Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens • Aktuelle Rechtsprechung	***Termine*** **10. März 2021** ***Dozent/-in*** Evelyn Runge ***Erforderliche Vorkenntnisse*** Keine Speziellen ***Veranstaltungsort*** ifV im Wissenschaftspark
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=209&name=Die-Vollstreckung-des-gem%C3%A4%C3%9F-%C2%A7-7-UVG-%C3%BCbergegangenen-Unterhaltsanspruchs---Vollstreckung-des-Unterhaltsanspruchs-Teil-I	***Teilnahmebeitrag*** ***€ 189,00***

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar

Der Unterhaltsanspruch im Verbraucherinsolvenz- und im Restschuldbefreiungsverfahren - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil II

Kürzel
P-5372

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen

Dauer
1 Tag

Termine
11. März 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Rückgriffquote wird von allen Unterhaltsvorschusskassen aus dem Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsjahres ermittelt. Effektive und ideenreiche Maßnahmen führen gezielt zu einer Erhöhung dieser Rückholquote, sind aber nicht in jedem Einzelfall unproblematisch zu realisieren.

In diesem Seminar vermittelt Ihnen die Referentin

- den Ablauf des Insolvenzverfahrens und
- das Restschuldbefreiungsverfahren

unter besonderer Berücksichtigung des Unterhalts-anspruchs und der Unterhaltsforderungen – auch –beim Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Vermittelt werden die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars erfahren, wie in dieser speziellen Situation Ansprüche realisiert werden können.

Nutzen Sie diese Veranstaltung für einen Erfahrungsaustausch und vertiefen Sie Ihr schon vorhandenes Wissen zum Unterhaltsrecht insgesamt. Fragen und praktische Fälle, die sie anonymisiert mitbringen sollen, werden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt.

Inhalte

- Einführung in das Insolvenzverfahren: Abgrenzung des Regelinsolvenzverfahrens vom Verbraucherinsolvenzverfahren, Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Neuregelungen bei der Verbraucherinsolvenz, Anmeldung der Forderung (Unterhaltsrückstand), Anmeldung als von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen, die Insolvenzmasse und Obliegenheiten des Insolvenzschuldners,
- Wohlverhaltensphase: Obliegenheiten und Versagungsanträge,
- Unterhaltsforderungen in der Restschuldbefreiung: Neugläubiger, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Aufrechnungen nach § 226 AO,
- Zwangsvollstreckung im Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren: Einzelzwangsvollstreckung, Sicherungsmaßnahmen, Rückschlagsperre, Inkongruente Deckung sowie Besonderheiten bei der Lohnpfändung,

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=210&name=Der-Unterhaltsanspruch--im-Verbraucherinsolvenz--und-im-Restschuldbefreiungsverfahren----Vollstreckung-des-Unterhaltsanspruchs-Teil-II

Teilnahmebeitrag
€ 189,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar

Öffentlich-rechtlicher Schadensersatzanspruch und Rückzahlungspflicht nach § 5 UVG

Kürzel
P-5381

Zielgruppe
Fachkräfte der Unterhaltsvorschusskassen, unabhängig Ihrer Erfahrung in einer Unterhaltsvorschusskasse. Das Seminar ist für Einsteiger und erfahrende Mitarbeiter/innen geeignet.

Dauer
1 Tag

In diesem Seminar werden die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse über den öffentlich-rechtlichen Schadensersatzanspruch und die Rückzahlungspflicht der Spezialnorm des § 5 UVG vermittelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars erfahren, wie in dieser besonderen Situation Ansprüche noch realisiert werden können.

Ziel: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- wenden die Spezialnorm des § 5 UVG rechtssicher an,
- beraten entsprechend mit der höchstmöglichen Akzeptanz,
- führen das Verwaltungsverfahren korrekt durch und
- fertigen aussagekräftige Bescheide, die in einem Rechtsstreitverfahren nicht beanstandet werden.

Methode: Medienunterstützter Vortrag, Lehrgespräch und Erfahrungsaustausch zur Vertiefung der Kenntnisse und zur Umsetzung des § 5 UVG in der Praxis. Alle Fragen werden aufgegriffen und im Seminar intensiv behandelt.

Inhalte

- Mitwirkungs- und Anzeigepflichten des antragstellenden Elternteils: Auskünfte, die für die Durchführung des Gesetzes erforderlich sind und gesteigerte Mitwirkungspflicht bei der Feststellung der Vaterschaft,
- Aufbau und Voraussetzungen des § 5 UVG: Schadensersatzpflicht § 5 Abs. 1 UVG, Rückzahlungspflicht nach § 5 Abs. 2 UVG, der „richtige“ Zeitpunkt sowie Rangverhältnis zwischen § 5 und § 7 UVG, Überzahlungen, Verrechnung von Unterhalts-Zahlungen, Rückforderung von Kindeseinkommen nach § 2 Abs. 4 UVG und Mitverschulden der Behörde,
- Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide fertigen:Bewilligungsbescheid als Verwaltungsakt mit Dauerwirkung (?) und Anfertigung korrekter Bewilligungs- und Rückforderungsbescheide
- Beachtung von Fristen
- Praxisbeispiele und aktuelle Rechtsprechung zum Thema

Termine
23. Juni 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=204&name=%C3%96ffentlich-rechtlicher-Schadensersatzanspruch-und-R%C3%BCckzahlungspflicht-nach-%C2%A7-5-UVG

Teilnahmebeitrag
€ 189,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar

Unterhaltsrecht aktuell - Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht mit Bezügen zum UVG

Kürzel
P-5382

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen

Dauer
1 Tag

Termine
28. Juni 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Erfahrene Fachkräfte, die die Unterhaltsangelegenheiten bearbeiten, insbesondere in der Unterhaltsvorschusskasse, haben den Anspruch, auf dem Laufenden zu bleiben und die Entscheidungen der Obergerichte und des BGH zu kennen, um sie in der praktischen Arbeit fachkundig umzusetzen.

Nur so ist es möglich, sich mit bevollmächtigten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen auseinander zu setzen und bei der Geltendmachung der Ansprüche vor dem Familiengericht fachkundig zu argumentieren.

Für viele Unterhaltsvorschusskassen kommt hin-zu, dass sie seit der Rechtsprechung des BGH zur (nicht) privilegierten Pfändung bei Vollstreckungs-bescheiden sehr viel häufiger mit gerichtlichen Ver-fahren konfrontiert werden, in denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der (gerichtlichen) Durch-setzung der Ansprüche des Landes über sehr gute Kenntnisse im Unterhaltsrecht verfügen müssen.

Die Dozentin stellt die aktuelle Rechtsprechung praxisnah im Hinblick auf die Umsetzung in der Praxis vor und gibt in der Veranstaltung ausreichend Gelegenheit für Diskussionen und Fragen.

Inhalte

- Mitwirkungs- und Anzeigepflichten des antragstellenden Elternteils: Auskünfte, die für die Durchführung des Gesetzes erforderlich sind und gesteigerte Mitwirkungspflicht bei der Feststellung der Vaterschaft,
- Aufbau und Voraussetzungen des § 5 UVG: Schadensersatzpflicht § 5 Abs. 1 UVG, Rückzahlungspflicht nach § 5 Abs. 2 UVG, der „richtige“ Zeitpunkt sowie Rangverhältnis zwischen § 5 und § 7 UVG, Überzahlungen, Verrechnung von Unterhalts-Zahlungen, Rückforderung von Kindeseinkommen nach § 2 Abs. 4 UVG und Mitverschulden der Behörde,
- Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide fertigen:Bewilligungsbescheid als Verwaltungsakt mit Dauerwirkung (?) und Anfertigung korrekter Bewilligungs- und Rückforderungsbescheide
- Beachtung von Fristen
- Praxisbeispiele und aktuelle Rechtsprechung zum Thema.

Teilnehmer/-innen erhalten darüber hinaus einen Überblick über die jeweils für das Unterhaltsrecht wichtigen und aktuellen Entscheidungen der Obergerichte und des Bundesgerichtshofs zum Vollstreckungsrecht, Verbraucherinsolvenzverfahren sowie Restschuldbefreiungsverfahren.

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=212&name=Unterhaltsrecht-aktuell---Aktuelle-Rechtsprechung-zum-Unterhaltsrecht-(UVG)

Teilnahmebeitrag
€ 189,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar
Das Widerspruchsverfahren im Unterhaltsvorschussrecht

Kürzel
P-5384

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen

Dauer
1 Tag

In diesem Seminar wird das Widerspruchsverfahren – zugeschnitten speziell auf die Rechtslage der Unterhaltsvorschusskassen – mit den Themenschwerpunkten der täglichen Praxis vermittelt. Das Seminar behandelt das Widerspruchsverfahren anhand realer Fälle aus der Arbeit der Unterhaltsvorschusskassen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zum Unterhaltsvorschuss-recht. Die Dozentin zeigt an vielen praktischen Beispielen aus dem Fachbereich des Unterhaltsvorschusses, was Sie beim Erlass eines Widerspruchsbescheides beachten müssen, damit dieser einer gerichtlichen Überprüfung standhält.

Das Seminar bietet einen Gesamtüberblick zur Thematik und stellt an praktischen und konkreten Fällen das Widerspruchsverfahren bis zum Erlass des Abhilfebescheides, Widerspruchsbescheides usw. vor. Ausführungen zur Form, Aufbau und zum Inhalt eines Widerspruchsbescheides bei komplexen Entscheidungen sind weiterhin Bestandteil des Seminars.

Die Veranstaltung dient auch dem Erfahrungsaus-tausch zum Widerspruchsrecht. Fragen und praktische Fälle, die Teilnehmer/innen anonymisiert mitbringen, werden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt.

Inhalte

- Funktion und Ablauf des Widerspruchsverfahrens,
- Zulässigkeitsvoraussetzungen,
- Begründetheitsprüfung - materiell-rechtliche Begründungen beim UVG,
- Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs,
- Anordnung der sofortigen Vollziehung - VA mit Dauerwirkung oder VA ohne Dauerwirkung,
- Anfertigung: Abhilfe-Widerspruchsbescheid bei begründetem Widerspruch und Widerspruchsbescheid bei Nichtabhilfe,
- Kostenentscheidung im Widerspruchsverfahren (Kostengrundentscheidung, Kostenfestsetzung),
- Untätigkeitsklage und Kostenentscheidung,
- Rechtsbehelfsbelehrung,
- Praktische Übungen zu speziellen Tatbestandsvoraussetzungen des UVG,
- Besprechung eines ausführlich begründeten und gestalteten Muster-Widerspruchsbescheides und
- Widerspruch gegen einen Schadensersatzanspruch nach § 5 Abs. 1 UVG.

Termine
12. April 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=213&name=Das-Widerspruchsverfahren-im-Unterhaltsvorschussrecht

Teilnahmebeitrag
€ 189,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar

UVG - Vater unbekannt! Oder der Umgang mit der sogenannten „Diskothekenerklärung“

Kürzel
P-5369

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen

Dauer
1 Tag

Termine
17. März 2021

Dozent/-in
Evelyn Runge

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Ist der VATER wirklich UNBEKANNT?!“ - Wenn die Mutter in ihrem Antrag auf Unterhaltsvor-schuss angibt, den Vater des Kindes bzw. der Kin-der nicht zu kennen, dann muss die Unterhaltsvor-schussstelle exakt nachfragen und die Aussagen überprüfen. Wenn heute ohne Bezugsdauerbegrenzung bis zu 18 Jahre lang Unterhaltsvorschussleistungen bewilligt werden können, handelt es sich ggf. um eine enorme Ausfallleistung. Die fehlenden Angaben bei der Feststellung der Vaterschaft sind bei der Entscheidungsfindung von besonderer Bedeutung. Wirklich unbekannt ist der Erzeuger des Kindes bzw. der Kinder nur selten.

Wenn die Mutter eines nicht in einer Ehe geborenen Kindes sich nicht weigert, bei der Feststellung der Vaterschaft mitzuwirken, aber erklärt, die Persona-lien des Vaters nicht oder nicht vollständig zu kennen, besteht die Möglichkeit, dass dies nicht zu-trifft. Es bedarf daher zur Vermeidung von Miss-bräuchen einer Glaubhaftmachung des Sachver-halts, wie es zum Vorhandensein nur geringer Kenntnisse gekommen ist.

Die zuständigen Jugendämter sind auf die Konsequenzen einer eingehenden persönlichen Befragung der Kindesmutter in diesen Fällen hinzuweisen, um mögliche Widersprüche frühzeitig aufzudecken – solange die Erinnerung noch frisch ist. Richter im späteren Gerichtsverfahren dürfen diese Aufgabe nicht übernehmen (Hinweis des Bundesfamilienministeriums vom 19.08.1994).

Inhalte

- Gesprächsführung mit der Antragstellerin,
- Feststellung der Glaubhaftigkeit der konkreten Aussage zum Sachverhalt und die Glaubwürdigkeit der Mutter,
- Gründe, warum eine Mutter den Vater ihres Kindes nicht benennt, Konfliktlagen besonderer Art,
- Anforderungen an die Mitwirkung bei der Feststellung der Vaterschaft im Rahmen des Ausschlusstatbestandes des § 1 Abs. 3 UVG,
- Musterbescheid für eine Ablehnung, wenn die Konfliktlage nur unzureichend vorgetragen wird und nicht den strengen Anforderungen entspricht,
- Aufklärung des Sachverhalts,
- Qualität der Aussage - der inhaltliche Ansatz (vertiefende W-Fragen, Verwendung eines Fragenkatalogs? (der Fragenkatalog ist sehr fraglich), Wahrheits- und Lügensignale),
- Rechtsprechung aktuell, insbesondere ab 2017,
- Entscheidung treffen nach der Prüfung der Sach- und Rechtslage und Umsetzung in einen aussagekräftigen Bescheid, der einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält,
- Musterbescheide: „Ablehnung eines Neuantrages“ bzw. „Aufhebung eines Bescheides für die Zukunft“

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=214&name=UVG---Vater-unbekannt!-Oder-der-Umgang-mit-der-sogenannten-%E2%80%9EDiskothekenerkl%C3%A4rung%E2%80%9C

Teilnahmebeitrag
€ 189,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – sonstige Themenfelder

Seminar

Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Kürzel
P-3806

Zielgruppe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Jugendämter, die in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und den maßgeblichen Nebengesetzen tätig sind

Dauer
1 Tag

Unterschiedliche Professionen arbeiten auf verschiedenen Aufgabengebieten des Sozialrechts unter dem Dach des Jugendamtes zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei stellen sich täglich Fragen rund um den Informationsaus-tausch mit Beteiligten innerhalb des Jugendamtes, innerhalb der eigenen Gesamtverwaltung und sogenannten Dritten, also Stellen außerhalb der eigenen Verwaltung wie Netzwerkpartner, Jobcenter, Sozialamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Was z.B. in der Jugendgerichtshilfe zwingend erforderlich ist, ist im Rahmen bzw. Kontext von erzieherischer Hilfe zumeist verboten - der Datenschutz und ggfs. das Berufsgeheimnis der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen dem entgegen. Dazu wird dem Verhältnis des Datenschutzrechtes im SGB X zum Datenschutzrecht des SGB VIII besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
Ziel des Seminars ist es, die Rechtslage darzustellen, aufzuarbeiten und anhand von Praxisbeispielen Lösungswege aufzuzeigen.

Inhalte

- Datenschutz-Grundverordnung & Sozialdatenschutz - wie passt das zusammen?
- „Das Jugendamt“ - „das Jugendamt“? Organisatorischer vs. funktionaler Begriff der verantwortlichen Stelle; Bedeutung und Konsequenzen
- Geheimnisträger Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in und die Strafandrohung des § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch: Rechtliche Rahmenbedingungen, Bedeutung, Konsequenzen, Problemlösungen
- Der/die andere Mitarbeiter/in im Jugendamt als Amtsträger im Sinne des Strafrechts
- Abgrenzung Datenschutz- und Strafrecht ausgehend von den Beschäftigten im Jugendamt
- Datenerhebung: Zulässigkeit und Grenzen sowie Begriff der Sozialdaten, Ersterhebungsgebot vs. Erhebung bei Dritten („nicht bei der betroffenen Person“)
- Ausgewählte Fragen der Datenspeicherung und Datensicherung der Teilnehmer/innen
- Datenübermittlung: Wer darf an wen zu welchem Zweck aus welchem Anlass auf Ersuchen oder eigeninitiativ welche Daten übermitteln? Wer ist „Dritter“?
- Datenübermittlung an Strafverfolgungsbehörden, Erfordernis richterlicher Anordnung, Verbot der Beschlagnahme von Sozialdaten und Datenträgern
- Akteneinsicht und Auskunftsrecht der Betroffenen; dabei: Schutz von Informanten
- Die Schnittstelle zur Schulsozialarbeit: Freie Kommunikation oder Sprechverbot?
- Besondere Anforderungen an die Erteilung von dienst-/arbeitsrechtlichen Aussagegenehmigungen für Beschäftigte bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Termine
A: 5. Oktober 2021

Dozent/-in
Eric Janzen,
Datenschutzbeauftragter
Kreisstadt Unna und Jobcenter Kreis Unna

Erforderliche Vorkenntnisse
keine

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter:
https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=364&name=Datenschutz-in-der-Kinder--und-Jugendhilfe-(SGB-VIII)

Teilnahmebeitrag
€ 179,00

Fachübergreifende Themenfelder- Führung

Seminar

Die Führungskraft – Konfliktmanagement

Kürzel
P-9511

Zielgruppe
Die Führungskraft – Konfliktmanagement

Dauer
2 Tage

Selbst wenn Sie als Führungskraft einen „begnadeten“ Job machen – Konflikte werden zu Ihren permanenten Herausforderungen gehören. Konflikte im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, z. B. weil Sie eine unbefriedigende Leistung kritisieren wollen. Oder Konflikte, die mit zwingend erforderlichen Veränderungen einhergehen. Für viele Menschen stellen Konflikte eine echte Belastung dar. Keine Überraschung, dass Konflikte häufig ignoriert oder umgangen werden, in der Hoffnung, damit die unangenehme Situation abzuwenden. Das ist jedoch ein Irrglaube – der Konflikt ist nicht gelöst, wenn er ignoriert wird.

Machen Sie sich bewusst, dass Sie als Führungs-kraft immer Konfliktbeteiligte/r sind, auch wenn die Konflikte zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aufkommen. Welche Rolle nehmen Sie als Führungskraft ein? Wie agieren Sie aus dieser Rolle effektiv? Wann benötigen Sie durch wen Unterstützung?

Konflikte werden überwiegend negativ wahrgenommen. Erkennen Sie die Chancen, die in einem Konflikt liegen. Ohne Konflikte könnte keine Entwicklung in Ihrer Organisationseinheit entstehen. Nutzen Sie diese Effekte konsequent zum Wohle aller. Betrachten Sie die Entwicklung von Konflikten und identifizieren Sie die Grenzen Ihrer Einflussmöglichkeiten, einen Konflikt zu schlichten. Welche Instrumente stehen Ihnen als Führungskraft zur Verfügung? Welches Maß in der Vorgehensweise ist geeignet, einen Konflikt wirkungsvoll anzugehen? Bedenken Sie die Effekte, die in einer Gruppe entstehen (können).

Inhalte

- Kommunikation bedeutet zunächst: verstehen!
- Die Rolle(n) der Führungskraft im Konflikt
- Welcher Konfliktlösungstyp bin ich?
- Stufen der Eskalation (nach Friedrich Glasl)
- Unterschiedlichkeit von Wahrnehmung – es kann auch alles ganz anders sein
- Wellenbrecher einsetzen
- Win-Win-Strategie
- Körpersprache lesen und zielführend einsetzen
- Die 3. Alternative (nach Stephen R. Covey)
- Die „feine Antenne“ – Segen und Fluch für Führungskräfte
- Praktische Fälle und Übungen

Termine
Es wird voraussichtlich neue Termine 2021 geben

Dozent/-in
Torsten Werner,
Trainer für Führungskräfte,
Coach und Mediator

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=238&name=Die-F%C3%BChrungskraft-%E2%80%93-Konfliktmanagement-(2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 599,00

Fachübergreifende Kompetenz - Führung

Seminar

Erst Kollegin / Kollege - und jetzt: „Chefin“ / „Chef“ - So gelingt der Rollenwechsel

Kürzel
P-9517

Zielgruppe
Führungskräfte in öffentlichen Verwaltungen

Dauer
1 Tag

Der Wechsel auf den Chefsessel ist sicher eine der besonderen Herausforderungen auf der Karriereleiter einer jeder Person. Augenblicklich ändern sich Aufgaben und Funktion. Sie selbst werden anders wahrgenommen und auch anders behandelt. Kolleginnen und / oder Kollegen verhalten sich Ihnen gegenüber anders als vorher und müssen es lernen, die neue Situation anzunehmen.

Wie sehen Sie selbst Ihre veränderte Rolle? Was müssen Sie in der neuen Rolle verändern? In welchen Mustern stecken Sie fest?

Reflektieren Sie in diesem Seminar Ihre neue Rolle und Ihre Befindlichkeiten im Zusammenhang mit der Führungsverantwortung. Wie steuern Sie in der neuen Situation Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wie gut gelingt Ihnen die Gratwanderung zwischen Nähe und Distanz?

Einige vertraute Themen werden Sie nach dem Seminar aus einer neuen Perspektive betrachten:

- Wie gut gelingt Ihnen dieser Perspektivwechsel?
- In welchen Situationen fällt es Ihnen schwer, eine neue (Führungs-) Perspektive einzunehmen?
- Wie gut gelingt Ihnen die Balance zwischen Fachwissen und Führungskompetenz?
- Können Sie sich auch in die veränderte Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versetzen: Was ändert sich und wie gehen Sie damit um? Schließen sich ein konsequentes Verhalten und Kollegialität im Arbeitsalltag aus?

Inhalte

- Was bedeutet es, Führungskraft zu sein?
- Gestern Kollegin / Kollege, heute Führungskraft – wie gehe ich damit um?
- Was sollte ich bei mir ändern?
- Was ändert sich für die Kolleginnen und Kollegen meines Teams?
- Klarheit und Konsequenz in meinem Führungsverhalten
- Nähe und Distanz – die Führungskraft als Teil des Teams

Termine
Es wird voraussichtlich neue Termine 2021 geben

Dozent/-in
Torsten Werner,
Trainer für Führungskräfte,
Coach und Mediator

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=239&name=Erst-Kollegin-/-Kollege---und-jetzt:-%E2%80%9EChefin%E2%80%9C-/-%E2%80%9EChef%E2%80%9C---So-gelingt-der-Rollenwechsel

Teilnahmebeitrag
€ 389,00

Fachübergreifende Kompetenz - Führung

Seminar	*Kürzel*
Praktische Führung von Teams im Bereich der sozialen Sicherung (2 Tage)	F-1751
Zielgruppe unmittelbare Führungskräfte im sozialen Bereich (Jobcenter, Sozial- und Grundsicherungs- sowie Jugendämter)	***Dauer*** 2 Tage
Dieses Seminar lädt Sie dazu ein, sich mit der besonderen Rolle als unmittelbare Führungskraft auseinanderzusetzen. Führung ist Bewältigung von Komplexität. Unterschiedlichste Erwartungen und Aufgaben stellen an die Tätigkeit und die Person hohe Anforderungen. Nicht zuletzt durch zahlreiche Gesetzesreformen und Personalfluktuation sind die Teams im sozialen Bereich ständigen Veränderungen ausgesetzt. Neben einer hohen Fachkompetenz zeichnet sich eine gute Führungskraft durch eine ausgeprägte Sozial- und Methodenkompetenz aus. Man sagt, eine gute Führungskraft kann gut mit Menschen umgehen. Welche Kompetenzen benötigt man hierfür? Ist man mit dieser Eigenschaft geboren oder kann man diese Fähigkeiten auch erlernen? Wie kann ich meine Mitarbeiter/innen trotz ungünstiger Rahmenbedingungen motivieren? In diesem Seminar werden Ihnen Methoden aus dem Gruppenmanagement vorgestellt, mit denen Sie in der Lage sind, sich selbst und Mitarbeiter/innen in Ihrem Team nach den persönlichen Neigungen einzuschätzen, um sie so nach ihren Fähigkeiten sinnvoll einzusetzen. ***Inhalte*** • Die drei „F“ des situativen Führungsansatzes • Erwartung an eine Führungskraft aus Sicht des eigenen Vorgesetzten und aus Sicht des eigenen Mitarbeitenden • Einschätzung der Mitarbeiter/innen nach dem persönlichem Reifegrad • (Selbst-) Einschätzung nach dem „Herrmann-Dominanz-Instrument“ • Inhalts- und Beziehungsebene • Überarbeitung des eigenen Führungsportfolios • Karriereanker • Konfliktbewältigungsstrategien • Praktische Übungen sowie • Erfahrungsaustausch	***Termine*** **A: 22. bis 23. Februar 2021** ***Dozent/-in*** **Yasmin Glabach**, ***Erforderliche Vorkenntnisse*** Keine Speziellen ***Veranstaltungsort*** ifV im Wissenschaftspark
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=357&name=Praktische-F%C3%BChrung-von-Teams-im-Bereich-der-sozialen-Sicherung-(2-Tage)	***Teilnahmebeitrag*** ***€ 399,00***

Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

Seminar

Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung SGB II / SGB XII

Kürzel
F-0601

Zielgruppe
Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter, die in der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement bzw. der Leistungssachbearbeitung tätig sind

Dauer
1 Tag

Die steigende Zahl psychischer Erkrankungen stellt auch die Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter vor besondere Herausforderungen und Aufgaben. Immer mehr Menschen leiden im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung, wie die Zahlen in den Krankenkassenreporten der gesetzlichen Versicherungen belegen. Für die Mitarbeiter/innen im Fallmanagement und der Leistungssachbearbeitung resultieren daraus besondere Anforderungen.

Der "Umgang mit psychisch auffälligen Bürger/innen" bedarf einer hohen Fachkompetenz und Sensitivität. Dem in der Beratung und Vermittlung geforderten Klärungsprozess stellen sich hier zusätzliche Aufgaben der aktivierenden Unterstützung entlang des Erkrankungsbildes und der Vermeidung einer, die Erkrankung festschreibenden Überfürsorge.

Die Förderung der Erwerbsfähigkeit, die Vermittlung beruflicher Perspektiven und die Erarbeitung realistischer Alternativen im Portfolio der Jobcenter oder auch darüber hinaus, können für beide Parteien erfolgreich verlaufen, wenn die Klärungs- und Unterstützungsprozesse kompetent, respekt- und vertrauensvoll gestaltet sind.

Aber auch der Umgang mit psychisch auffälligen Leistungsbeziehenden in der Leistungssachbearbeitung, deren Beratung und Fordern der Selbstobliegenheits- und Mitwirkungspflichten stellt den Beschäftigen / Bediensteten vor große Herausforderungen.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Erscheinungsformen verschiedener psychischer Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Es werden Unterstützungssysteme aufgezeigt sowie Methoden und Strategien im kommunikativen Umgang mit Betroffenen erarbeitet. Die eigenen Grenzen im Beratungsprozess zu erkennen, zu beachten und als wertvoll einzuschätzen, wird dabei immer wieder Thema sein.

Inhalte

- Einblick in die Komplexität psychischer Störungen: „Körperlich krank“ – „Psychisch krank“, Diagnostik und Erscheinungsformen ausgewählter psychischer Störungen sowie Therapieformen und mögliche Unterstützungssysteme.
- Gestaltung des Beratungsprozesses: Besonderheiten der Beratungssituation, ressourcenorientierter Umgang mit den Betroffenen, Einflussfaktoren kennen und nutzen, Strategien und Methoden im Beratungssetting,
- Führen von stärkenorientierten und Abgrenzen von problemorientierten Gesprächen sowie Eigene Psychohygiene
- Fallbeispiele aus der Praxis: Fallbesprechung sowie Erkennen von Grenzen und Verantwortlichkeit.

Termine
A: 3. Mai 2021
B: 10. November 2021

Dozent/-in
Sabine Ritz,
Heilpraktikerin für Psychotherapie

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=155&name=Umgang-mit-psychisch-auff%C3%A4lligen-B%C3%BCrgerinnen-und-B%C3%BCrgern-in-der-sozialen-Sicherung-SGB-II-/-SGB-XII

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Fachübergreifende Kompetenzen - Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

Seminar

(Selbst-) Sicher sein in schwierigen Situationen (2 Tage)

Kürzel
F-1707

Zielgruppe
Beschäftigte und Bedienstete der Verwaltung, die im Zusammenhang mit stressigen und schwierigen Situationen unsicher sind und das ändern möchten

Dauer
2 Tage

Sicheres Auftreten in schwierigen und stressigen Situationen – wer wünscht sich das nicht. Egal, ob in Klausuren, Bewerbungsverfahren oder im Gespräch mit Vorgesetzten, Kunden und Kundinnen oder Kollegen bzw. Kolleginnen. Die meisten von uns verspüren dann eine mehr oder weniger große Anspannung. Die „normale“ Anspannung hilft uns tatsächlich auch, besonders leistungsfähig zu sein. Wird sie jedoch zu Angst, droht etwa ein Totalversagen und macht sich Verzweiflung breit, hilft ein gezieltes Training.

Wir beschäftigen uns in diesem Seminar mit Ursachen dieser Ängste und was dagegen hilft. Wir werfen einen Blick auf „Aufschieberitis“ und wie wir sie in den Griff bekommen. Wir beleuchten optimale individuelle Lernsituationen und was hilfreich ist für erfolgreiche Vorbereitungen auf „Prüfungssituationen“. Und natürlich schauen wir auch auf unsere Motivation und wie wir sie uns erhalten!

Trotz ernster Themen wird in diesem Seminar viel gelacht, ein humorvoller, vertrauensvoller Umgang miteinander ist mir wichtig.

Inhalte

- Woher kommt die Angst und was passiert dabei in meinem Gehirn?
- Wie kriege ich die Angst in den Griff?
- Wie schaffe und erhalte ich meine Motivation?
- Und was ist mit der Konzentration?
- Worauf kann ich selbst Einfluss nehmen?
- Kleines Notfall-Programm

Methodische Vorgehensweise

- Kurze theoretische Inputs, um die verwendeten Methoden zu erklären,
- Methodenarbeit,
- Selbsterfahrung,
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit,
- Coaching-Elemente,
- Erfahrungsaustausch und Diskussion
- Handout zwecks Vertiefung des Gelernten

Termine
A: 18. und 19. Februar 2021
B: 25. und 26. August 2021

Dozent/-in
Susanne Woldering,
Fortbildungskoordination
Jobcenter Kreis Borken

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=156&name=(Selbst-)-Sicher-sein-in-schwierigen-Situationen-(2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 299,00

Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

Seminar

Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt (Intensivseminar, 2 Tage)

Kürzel
P-1712

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen im Außendienst oder Publikumsbereichen mit Gefährungspotenzial von in Kommunalverwaltung und Job Centern

Dauer
2 Tage

Termine
A: 8. und 9. März 2021
B: 21. und 22. Juni 2021
C: 6- und 7. September 2021

Dozent/-in
Manuela Mikkeleitis und Ronald Mikkeleitis, Leiter Außendienst beim Ordnungsamt Berlin-Mitte

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

In der täglichen Praxis gibt es immer häufiger Fälle tätlicher Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Die Zahl körperlicher Angriffe, Rempeleien, verbaler Attacken, Angriffe im Internet usw. hat deutlich zugenommen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst sind immer wieder Zielscheibe von Aggressionen. Aus Umfragen in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist deutlich erkennbar, dass immer mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Erfahrungen mit Gewalt machen.

Gegen jeden Vorfall muss offensiv vorgegangen werden. Betroffene und Arbeitgeber müssen ermutigt werden, Vorfälle jeder Art anzuzeigen und Beschäftigte gegen Gewaltattacken zu schützen. Es darf nicht sein, dass die Angst ständiger Begleiter der Aufgabenwahrnehmung ist.

Was aber können Mitarbeiter/innen zur Eigensicherung selbst tun, um bei der täglichen Arbeit Angriffe zu vermeiden oder abzuwehren, andernfalls einen solchen Vorfall zur Anzeige zu bringen bzw. mit den Folgen eines Angriffs umzugehen und Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen (Nachsorge). Die Auswirkungen psychischer und physischer Gewalt bis hin zur Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit sind nicht zu unterschätzen. Welche Pflichten hat der Dienstherr / Arbeitgeber in dieser Situation zu erfüllen?

Inhalte

- Selbstbildnis der Mitarbeiter/innen des Außendienstes,
- Möglichkeiten der Verbesserung des Verhältnisses Bürger/in und Außendienst,
- Auswirkung der Art der Kommunikation auf den Gegenüber,
- „Reden / Gesprächsführung“,
- Körpersprache mit beispielgebenden Bildern,
- Wahrnehmung des Gegenüber wie z.B. Dienstkleidung mit beispielgebenden Bildern,
- Möglichkeiten der Früherkennung von Problemlagen durch Beobachtung von Mimik und Gestik des Gegenübers,
- Wut und Aggression: Ursachen und Auslöser,
- Grundlagen der Gefahrenminimierung,
- Umgang mit Aggressionen im Bürgerkontakt,
- Grundlagen der Eigensicherung sowie Nachsorge

Zu den Inhalten werden Praxisbeispiele gezielt erarbeitet. In Gruppen-/ Teamarbeit werden Lösungen gesucht und Ergebnisse mit folgenden Schwerpunkten von den TN präsentiert: "Persönliche Aggressionsauslöser", "Täter- Opferdefinitionen" und Grundsätze für eine sichere Arbeit". Zusätzlich wird der Punkt der Nachsorge nach einem psychischen/physischen Gewalterlebnis ausgiebig analysiert und entsprechende Lösungsstrategien erarbeitet.

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=222&name=Begegnung-mit-Gewalt-und-Handlungsempfehlungen-zur-Vermeidung-von-Gewalt-(Intensivseminar,-2-Tage)

Teilnahmebeitrag
€ 379,00

Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

Seminar

Wie kann ich meine Gesundheit positiv beeinflussen?

Kürzel
F-1715

Zielgruppe
Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des SGB XII oder SGB II in der Sachbearbeitung tätig sind

Dauer
1 Tag

Termine
A: 15. März 2021
B: 27. September 2021

Als Mitarbeiter_/innen sind Sie täglich konfrontiert mit wachsenden Herausforderungen. Veränderungen, Weiterentwicklungen und Unvorhergesehenes stehen auf der Tagesordnung.

Ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit für Neuerungen wird vorausgesetzt. Umso wichtiger ist es verantwortungsvoll und sensibel mit der eigenen Gesundheit umzugehen, um gesund und leistungsfähig in dieser Arbeitswelt bestehen zu können. Angesichts des demografischen Wandels und der längeren Erwerbstätigkeit, ist es wichtig die eigene Gesundheit nachhaltig zu fördern.

Sie lernen die wesentlichen Faktoren kennen, die Ihre Gesundheit positiv oder negativ beeinflussen. Sie setzen sich mit den Indikatoren auseinander, die in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld Krankheiten auslösen können und erfahren, wie Sie proaktiv tätig werden können.

Ihnen wird im Training bewusst, wie wichtig eine positive Lebens- und Arbeitseinstellung für Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit sind. Sie erfahren, wie Sie ihre mentale und körperliche Fitness stärken können. Dazu werden gezielte Übungen durchgeführt, die auch im Alltag praktizierbar sind.

Dozent/-in
Sabine Ritz, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Dipl. Entspannungspädagogin

Erforderliche Vorkenntnisse
Keine Speziellen

Veranstaltungsort
ifV im Wissenschaftspark

Inhalte

- Die Wirkung der Lebens- und Arbeitseinstellung, der Ernährung und der Bewegung auf die Gesundheit Stärkung der eigenen Psyche
- Überprüfung der inneren Einstellung und der persönlichen Überzeugungen hinsichtlich des eigenen Selbstbewusstseins und zur Gesundheit
- Mit Freude und positiver Einstellung die eigene Psyche stärken.
- Erkennen der Wechselwirkung einer guten psychischen Verfassung und der persönlichen Arbeits- und Leistungsfähigkeit
- Grundlagen eines gesundheitsfördernden Selbstmanagements
- Der positive Umgang mit Enttäuschungen, Ärger und Misserfolgen
- Erkennen und bewerten von Indikatoren, die Krankheit verursachen können
- Welche Hilfsangebote kenne ich privat und betrieblich?
- Umgang mit zu hohen Arbeitsbelastungen und negativen Emotionen
- Auswirkungen von Stressbelastung auf Körper und Psyche, Stressabbau-Tools
- Umgang mit negativen Emotionen
- Welche inneren Ressourcen kann ich mobilisieren?
- Übungen zur mentalen Stärkung des Selbstbewusst-seins, zur Entspannung und zum Stressabbau

Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:
https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=359&name=Wie-kann-ich-meine-Gesundheit-positiv-beeinflussen?

Teilnahmebeitrag
€ 170,00

Rückmeldung

Bitte informieren Sie mich über neue Ausschreibungen des ifV zu folgenden Themenbereichen*:

- O Allgemeine Verwaltungssteuerung
- O Haushaltsrecht und Haushaltswesen
- O Bilanzbuchhaltung
- O Kassenwesen
- O Anlagenbuchhaltung
- O Beteiligungssteuerung und -controlling
- O Kosten- und Leistungsrechnung
- O Controlling und Berichtswesen
- O Personalrecht und -management
- O Organisation, TUIV und Prozessmanagement
- O Rechnungsprüfung
- O Kommunalrecht und Kommunalverfassung
- O Sozialrecht und -management (SGB II)
- O Sozialrecht und -management (außer SGB II)
- O Jugendhilferecht und -management
- O Ordnungsrecht und -management
- O Schulverwaltung und Kulturmanagement
- O Tiefbau und Straßenmanagement
- O Hochbau und Gebäudemanagement
- O Planung, Baurecht und Bauordnung
- O Bauhof und Grünflächen
- O Führung

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	

**Ich erkläre mich dadurch einverstanden, vom Institut für Verwaltungswissenschaften per Mail Veranstaltungsausschreibungen zu erhalten. Diese Einwilligung kann per Mail an info@ifv.de widerrufen werden,*

Kontakt:

ifV – Anna Santner
Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/167-1220
Fax: 0209/167-1221
info@ifv.de

Anmeldung / Interessenbekundung

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	
Anmeldung **(verbindlich)**	O Kurs/Veranstaltung _____ (bitte Kürzel oder Kurzbezeichnung und Datum eintragen, ggf. mehrere Kürzel bei Buchung von mehreren Kursen) Teilnahmebeitrag: € _____ (bitte eintragen) **O** Mit der Unterschrift erkenne ich die unter http://www.ifv.de/index.php/impressum einsehbaren AGB und Datenschutzerklärung der ifV gGmbH an. Im Fall der Anmeldung durch eine dritte Person wird hiermit versichert, dass die Zustimmung der angemeldeten Person eingeholt wurde (Erforderliche Angabe zur verbindlichen Anmeldung)
Interessen- **bekundung** **(unverbindlich)**	Ich habe Interesse an der Teilnahme an dem Kurs _____, allerdings… O an einem dienstortnäheren Standort O in Gelsenkirchen, aber zu einem späteren Termin

_____

Datum und Unterschrift (ggf. Stempel)

Kontakt:

ifV – Institut für Verwaltungswissenschaften
Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/167-1220
Fax: 0209/167-1221
info@ifv.de